Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 20. November 2026
(OR. en)

16209/26

SOC 782
ANTIDISCRIM 116
GENDER 179
JAI 1473
FREMP 363
COHOM 147
EDUC 470

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	3. November 2026
Empfänger:	Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2026) 602 final
Betr.:	BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN *über die bei der Umsetzung der nationalen strategischen Rahmen für die Roma vor dem Hintergrund des strategischen Rahmens der EU zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma und der Empfehlung des Rates zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma erzielten Fortschritte*

Die Delegationen erhalten als Anlage das Dokument COM(2026) 602 final.

Anl.: COM(2026) 602 final

EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 3.11.2026
COM(2026) 602 final

BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN

über die bei der Umsetzung der nationalen strategischen Rahmen für die Roma vor dem Hintergrund des strategischen Rahmens der EU zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma und der Empfehlung des Rates zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma erzielten Fortschritte

{SWD(2026) 330 final}

Inhaltsverzeichnis

EINLEITUNG 1

I. PARTNERSCHAFTEN UND INSTITUTIONELLE KAPAZITÄTEN 3

II. ZIELE DER EU 6

II.I Bekämpfung und Verhinderung von Antiziganismus und Diskriminierung 6

II.II Verringerung von Armut und sozialer Ausgrenzung 8

II.III Förderung der Teilhabe durch die Stärkung der Gestaltungs- und Entscheidungsmacht und den Aufbau von Zusammenarbeit und Vertrauen 11

II.IV Verbesserung des wirksamen gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger, inklusiver regulärer Bildung 13

II.V Verbesserung des wirksamen gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und nachhaltiger Beschäftigung 16

II.VI Verbesserung der Gesundheit der Roma und ihres wirksamen gleichberechtigten Zugangs zu hochwertigen Gesundheits- und Sozialdiensten 18

II.VII Verbesserung des wirksamen gleichberechtigten Zugangs zu angemessenem nicht segregiertem Wohnraum und grundlegenden Diensten 20

III. ROMA IN DER ERWEITERUNGSREGION 23

IV. MAßNAHMEN AUF EU-EBENE 24

SCHLUSSFOLGERUNG 30

EINLEITUNG

Die Europäische Union (EU) beruht auf dem Grundsatz, dass all ihre Bürgerinnen und Bürger in der Lage sein sollten, in vollem Umfang an der Gesellschaft teilzuhaben. Gleichheit, Inklusion und die Achtung der Grundrechte sind zentrale Werte der EU, die den Rechtsvorschriften, Strategien und Maßnahmen der EU zugrunde liegen. Diese Werte sind für den sozialen Zusammenhalt, die wirtschaftliche Resilienz und die langfristige Wettbewerbsfähigkeit von entscheidender Bedeutung. Vor diesem Hintergrund und im Einklang mit ihrer Agenda für eine Union der Gleichheit hat die Kommission Nichtdiskriminierung und Inklusion zu einer der wichtigsten Prioritäten erhoben. Die Förderung der Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma ist ein wesentlicher Bestandteil dieser Zusage und trägt zur Umsetzung der in den Verträgen und in der Charta der Grundrechte verankerten Rechte und Grundsätze bei.

Die Roma[1] sind Europas größte ethnische Minderheit mit einer geschätzten Bevölkerungszahl von 10 bis 12 Millionen Menschen auf dem gesamten Kontinent, von denen mehr als 6 Millionen in der EU leben[2]. Es wird erwartet, dass diese Zahl mit dem Beitritt der Länder des westlichen Balkans deutlich ansteigen wird. Trotz der laufenden Bemühungen auf nationaler Ebene und auf EU-Ebene sind viele Roma nach wie vor Diskriminierung, Antiziganismus und sozioökonomischer Ausgrenzung ausgesetzt. Um diese anhaltenden Ungleichheiten zu beseitigen, wurde am 7. Oktober 2020 der verstärkte strategische Rahmen der EU zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma für den Zeitraum 2020-2030 angenommen. Darin wurden sieben Ziele auf EU-Ebene[3] eingeführt und erstmalig quantitative Kernziele der EU für 2030 vorgeschlagen. Damit wird ein „gemeinsamer, aber differenzierter Ansatz“ gefördert, bei dem alle Mitgliedstaaten auf die Erreichung gemeinsamer Ziele auf EU-Ebene und die Umsetzung von Mindestverpflichtungen hinarbeiten und dabei ihre Maßnahmen an die nationalen Gegebenheiten und die Größe ihrer Roma-Bevölkerung anpassen. Von den Mitgliedstaaten mit einer großen Roma-Bevölkerung wird erwartet, dass sie ambitioniertere Verpflichtungen eingehen. Der Rahmen wurde durch die Empfehlung des Rates vom 12. März 2021, in der sich die Mitgliedstaaten verpflichteten, ihre nationalen strategischen Rahmen betreffend Roma zu verabschieden und umzusetzen, gestärkt. Die Umsetzung dieser EU-Instrumente wird durch nationale Roma-Kontaktstellen, EU-Finanzmittel, Überwachungsmechanismen und gegenseitiges Lernen unterstützt, die zusammen einen

[1] „Roma“ wird als Oberbegriff verwendet und umfasst ein breites Spektrum verschiedener Menschen mit Romani-Hintergrund, darunter Roma, Sinti, Kalé, Romanichal und Boyash/Rudari. Er umfasst auch Gruppen wie Aschkali, Ägypter, Jenische, Dom, Lom, Rom und Abdal sowie Reisende, einschließlich „ethnic Travellers“ oder Personen, die unter dem Verwaltungsbegriff „Gens du voyage“ (Reisende) geführt werden, sowie Menschen, die sich als „Gypsies“, „Tsiganes“ oder „Tziganes“ bezeichnen, – ohne dass damit den Gruppen ihre besonderen Merkmale abgesprochen werden sollen.

[2] Europarat, Europäischer Kommissar für Menschenrechte (2025), The Unheard 12 Million – Council of Europe Commissioner issues urgent wake-up call to act for Roma and Traveller rights, 1. Oktober 2025.

[3] i) Bekämpfung und Verhinderung von Antiziganismus und Diskriminierung; ii) Verringerung von Armut und sozialer Ausgrenzung zur Überwindung der sozioökonomischen Unterschiede zwischen den Roma und der allgemeinen Bevölkerung; iii) Förderung der Teilhabe durch die Stärkung der Gestaltungs- und Entscheidungsmacht und durch den Aufbau von Zusammenarbeit und Vertrauen; iv) Verbesserung des effektiven und gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger inklusiver regulärer Bildung; v) Verbesserung des effektiven und gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und nachhaltiger Beschäftigung; vi) Verbesserung der Gesundheit und des wirksamen gleichberechtigten Zugangs zu hochwertigen Gesundheits- und Sozialdiensten; vii) Verbesserung des wirksamen gleichberechtigten Zugangs zu angemessenem, nicht segregiertem Wohnraum und grundlegenden Diensten.

gemeinsamen Rahmen für Maßnahmen, Rechenschaftspflicht und Koordinierung schaffen und so gemeinsame Ziele in einen gemeinsamen Einsatz für Europa verwandeln.

Im Rahmen des zweijährigen Zyklus für die Überwachung des strategischen Rahmens der EU legen alle Mitgliedstaaten[4] der Europäischen Kommission Fortschrittsberichte zu ihren nationalen strategischen Rahmen für die Roma vor. Auf dieser Grundlage veröffentlicht die Kommission eine konsolidierte Bewertung der Fortschritte in der gesamten EU. Dieser dritte Bericht der Kommission über die Umsetzung befasst sich mit den Entwicklungen zwischen dem 1. Juni 2023 und dem 31. März 2025[5].

Neben den nationalen Berichten stützt sich diese Bewertung auf zwei weitere Quellen. Zum einen auf die von der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte im Jahr 2024 durchgeführte Erhebung über die Roma, aus der vergleichbare Daten zur Situation der Roma hervorgehen[6]. Zum anderen auf Beiträge der Roma-Organisationen und Beiträge der für Roma eintretenden Organisationen der Zivilgesellschaft sowie Beiträge anderer Interessenträger (im Folgenden „Interessenträger"), die im Rahmen von drei zentralen Initiativen zusammengetragen wurden: die Roma Civil Monitoring Initiative, ein spezieller Umsetzungsdialog mit Kommissionsmitglied Lahbib und eine Aufforderung zur Stellungnahme. Diese Beiträge liefern wertvolle Erkenntnisse über die Herausforderungen, denen die Interessenträger bei der Umsetzung des strategischen Rahmens der EU für die Roma gegenüberstehen, sowie über Möglichkeiten zur Verbesserung seiner Umsetzung.

Die Mitgliedstaaten haben Maßnahmen ergriffen, um die Governance und Überwachung zu stärken, Antiziganismus und Diskriminierung zu bekämpfen und den Zugang der Roma zu Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsversorgung und Wohnraum zu verbessern, unter anderem durch von der EU finanzierte Initiativen. Die Erhebung über die Roma aus dem Jahr 2024 zeigt im Vergleich zu 2016 Verbesserungen, einschließlich eines Rückgangs der erheblichen materiellen Deprivation und des Anteils junger Roma, die weder einer Arbeit nachgehen noch eine Schule besuchen oder eine berufliche Ausbildung absolvieren (NEET), eines Anstiegs der Roma, die einer bezahlten Arbeit nachgehen, einer verstärkten Teilnahme an frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung sowie verbesserte Wohnbedingungen. Dennoch sind die Fortschritte in den einzelnen Mitgliedstaaten und Politikbereichen nach wie vor uneinheitlich und es bestehen auch weiterhin große Herausforderungen bei der Umsetzung politischer Verpflichtungen in greifbare Verbesserungen für die Roma.

In diesem Bericht werden die Umsetzung der nationalen strategischen Rahmen für die Roma und die Fortschritte bei der Verwirklichung der im strategischen Rahmen der EU für die Roma festgelegten Ziele und Zielvorgaben bewertet. Es wird auch auf Entwicklungen in der Erweiterungsregion und auf einschlägige Maßnahmen auf EU-Ebene eingegangen. Der Bericht wird ergänzt durch eine Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen mit von der Kommission erstellten Länderinformationsblättern und einem von der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte erstellten Überblick über die nationalen quantitativen Zielvorgaben und die gemeldeten Fortschritte (siehe Anlage).

[4] Mit Ausnahme von Malta.
[5] Die nach dem Berichtszeitraum umgesetzten Maßnahmen werden nur dann in diesen Bericht aufgenommen, wenn die nationalen Roma-Kontaktstelle sie der Kommission melden.
[6] Die Erhebung umfasst zehn Mitgliedstaaten (BG, CZ, FR, EL, HU, IE, IT, PT, RO, ES) und drei Kandidatenländer (AL, MK, RS).

I. PARTNERSCHAFTEN UND INSTITUTIONELLE KAPAZITÄTEN

Eine wirksame Governance ist für die Umsetzung der nationalen strategischen Rahmen für die Roma von entscheidender Bedeutung. Zwar haben alle Mitgliedstaaten Governance-Strukturen eingerichtet, in deren Mittelpunkt die nationalen Roma-Kontaktstellen stehen, doch bestehen nach wie vor erhebliche Unterschiede hinsichtlich der institutionellen Kapazitäten, der Koordinierung, der Einbeziehung der Interessenträger und der Umsetzung vor Ort. Diese Vorkehrungen müssen verstärkt werden, damit nationale Strategien in wirksame Maßnahmen umgesetzt werden können. In diesem Zusammenhang wiesen die Interessenträger auf anhaltende Herausforderungen bei der Umsetzung der nationalen strategischen Rahmen für die Roma in wirksame Maßnahmen auf lokaler Ebene hin, insbesondere auf eine fragmentierte Governance, begrenzte kommunale Kapazitäten und politisch sensible Aspekte, die sich auf die Priorisierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Inklusion der Roma auswirken. Dies macht deutlich, dass mehr Unterstützung durch Kapazitätsaufbau und technische Hilfe erforderlich ist.

Wichtigste Erfolge

Alle berichtenden Mitgliedstaaten haben nationale Roma-Kontaktstellen benannt, die für die Koordinierung der Umsetzung ihrer nationalen strategischen Rahmen für die Roma zuständig sind. In mehreren Ländern wurden Maßnahmen ergriffen, um die Funktionsweise der nationalen Roma-Kontaktstellen zu stärken, indem die Zahl des Personals erhöht, die institutionellen Rahmenbedingungen verbessert oder mehr Haushaltsmittel bereitgestellt wurden[7]. In mehreren Fällen sind die nationalen Roma-Kontaktstellen direkt an den Überwachungs- und Koordinierungsmechanismen der Programme beteiligt[8]. Dies trägt dazu bei, dass die Prioritäten im Bereich der Inklusion der Roma besser in die allgemeine Sozial- und Kohäsionspolitik eingebunden werden. In der Slowakei beispielsweise ist die nationale Roma-Kontaktstelle ordentliches Mitglied des Begleitausschusses für das Programm Slowakei 2021-2027, ein Programm der Kohäsionspolitik, das vom Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) und vom Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) kofinanziert wird, und die Kontaktstelle koordiniert eine spezielle Kommission, die sich mit marginalisierten Roma-Gemeinschaften befasst. Zypern hat einen Begleitausschuss für seinen nationalen strategischen Rahmen für die Roma eingerichtet, in dem Ministerien und Vertreter der Roma zusammenkommen, um die Koordinierung und die Beteiligung an der Politikgestaltung zu stärken.

Die Umsetzung von Maßnahmen zur Integration der Roma hängt auch von der Zusammenarbeit mit regionalen und lokalen Behörden ab. Den Gemeinden kommt eine wichtige Rolle bei der Umsetzung von Maßnahmen in den Schlüsselbereichen Bildung, Wohnraum und soziale Dienstleistungen zu. So hat Griechenland beispielsweise einen Rahmen umgesetzt, unter dem bereits 85 Gemeinden lokale Aktionspläne für die Inklusion der Roma vorgelegt haben, um die Übereinstimmung mit den nationalen Prioritäten sicherzustellen.

Insgesamt 20 Mitgliedstaaten[9] überwachen regelmäßig die Umsetzung ihrer nationalen strategischen Rahmen für die Roma und haben mindestens eine quantitative oder qualitative Zielvorgabe festgelegt. Erfreulicherweise haben fast alle Länder mit einer großen Roma-Bevölkerung quantitative Zielvorgaben und Indikatoren für mindestens fünf Ziele festgelegt.

[7] BE, BG, CZ, DE, EL, ES, FR, HU, HR, IE, IT, LT, LV, RO, SI, SK.
[8] BG, CZ, EL, ES, FR, HR, HU, LV, IT, RO, SK.
[9] BE, BG, CY, CZ, EE, EL, ES, FI, HR, HU, IE, IT, LV, LT, NL, PL, RO, SE, SI, SK.

Tschechien, die Slowakei und Spanien haben solide Rahmen für die Überwachung entwickelt, die auf die Indikatoren des strategischen Rahmens der EU für die Roma abgestimmt sind, und Bulgarien verfügt zwar über einen begrenzteren Rahmen, dieser stimmt jedoch weitgehend mit diesen Indikatoren überein. Die Überwachungsrahmen in den übrigen Mitgliedstaaten mit einer großen Roma-Bevölkerung befinden sich in unterschiedlichen Entwicklungsstadien, wobei einige Indikatoren oder Zielwerte zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch festgelegt oder vervollständigt werden müssen (siehe Anlage), was sich auf die Bewertung der Fortschritte bei der Erreichung der nationalen Zielvorgaben auswirkt.

Soweit nationale Zielvorgaben unter nationalen strategischen Rahmen für die Roma festgelegt wurden (die Jahre der Zielvorgaben sind verschieden), ergibt sich aus den vorliegenden Informationen, dass bei der Erreichung der Zielvorgaben unterschiedliche Fortschritte zu verzeichnen sind: Bulgarien berichtet, dass seine Zielvorgaben für 2030 für die Teilnahme in der vorschulischen Bildung und der höheren sekundären Bildungsstufe (Sekundarstufe II) erreicht und in anderen Bereichen einige Fortschritte erzielt wurden. Die Slowakei ist auf dem besten Weg, ihre Zielvorgaben für 2030 in den Bereichen Wohnraum und Teilhabe der Roma zu erreichen. Spanien hat einige seiner für 2026 festgelegten Zielvorgaben zur Bekämpfung des Antiziganismus erreicht, ist jedoch in anderen Bereichen, insbesondere in der Bildung, noch im Rückstand. Tschechien verzeichnet nur begrenzte oder gar keine Fortschritte bei der Erreichung seiner Zielvorgaben für 2030. Anhand der von Ungarn, Griechenland und Rumänien vorgelegten Informationen kann keine Bewertung der Fortschritte bei der Erreichung ihrer nationalen Zielvorgaben (im Falle von Ungarn und Griechenland für 2030 und im Falle Rumäniens für 2027, siehe Anlage) vorgenommen werden. Laut der Analyse der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte sind seit 2016 Verbesserungen bei 10 der 16 Indikatoren zu verzeichnen. Die Fortschritte reichen jedoch nach wie vor nicht aus, um die meisten Ziele und Zielvorgaben des strategischen Rahmens der EU für die Roma bis 2030 zu erreichen. Das Erreichen des Beschäftigungsziels verläuft derzeit allerdings planmäßig.

Bewertung und verbleibende Herausforderungen

Die Mitgliedstaaten haben die Governance-Strukturen zur Förderung der Inklusion der Roma weiter gestärkt. Für eine wirksame sektorübergreifende Koordinierung ist nach wie vor entscheidend, dass die nationalen Roma-Kontaktstellen über ausreichende institutionelle Kapazitäten und Ressourcen verfügen. Die Inklusion der Roma wird zunehmend in die allgemeine Politik integriert, doch oft fehlt es an spezifischen Garantien und an entsprechender Ansprache und Einbindung, damit die Roma tatsächlich Zugang zu diesen Maßnahmen haben und Nutzen daraus ziehen können.

Die unzureichende Koordinierung zwischen nationalen und lokalen Behörden ist noch immer ein großes Hindernis, das die Umsetzung nationaler Strategien in wirksame lokale Maßnahmen erschwert. In dezentralen Systemen bleibt die Umsetzung oft im Ermessen der Gemeinden, wobei diese es vermeiden, Maßnahmen umzusetzen, die politisch sensible Aspekte betreffen, wie beispielsweise die Desegregation; stattdessen bevorzugen sie kurzfristige Maßnahmen mit geringem Konfliktpotenzial.

Um einheitliche Ergebnisse zu erzielen, bedarf es robusterer Governance-Regelungen, einschließlich klarerer Zuständigkeiten, einer wirksamen Überwachung und einer verstärkten Rechenschaftspflicht. Die Optimierung der Koordinierung und der Verwaltungskapazitäten, insbesondere durch einen gezielten Kapazitätsaufbau und geeignete Anreize auf kommunaler Ebene, kann die Umsetzung von Maßnahmen zur Inklusion der Roma verbessern und die effektive Inanspruchnahme von EU-Mitteln erhöhen. Die Stärkung der Verknüpfung zwischen

Governance-Strukturen und der Umsetzung von EU-finanzierten Programmen ist nach wie vor unerlässlich.

Es sind weitere Anstrengungen erforderlich, um die Überwachungsrahmen in den Mitgliedstaaten zu stärken. In einigen Fällen wurden noch keine Zielvorgaben und Indikatoren festgelegt oder diese sind noch unvollständig, während sich die Überwachung vorwiegend auf Output- und nicht auf Ergebnisindikatoren stützt. Diese Mängel spiegeln umfassendere Einschränkungen bei der Verfügbarkeit und Vergleichbarkeit der Daten in der gesamten EU wider. In mehreren Mitgliedstaaten werden Roma in den amtlichen Statistiken nicht angemessen erfasst, was eine Bewertung von Ungleichheiten und Fortschritten im Zeitverlauf erschwert. Besser vergleichbare Methoden würden zusammen mit aufgeschlüsselten Daten und Proxydaten[10] eine evidenzbasierte Politikgestaltung stärken und die Vollständigkeit und Vergleichbarkeit der Berichterstattung verbessern, wenn dies angemessen und rechtlich zulässig ist. Sofern der Stichprobenumfang dies zulässt, könnten bei der Überwachung neben Vergleichen mit der allgemeinen Bevölkerung auch Ungleichheiten innerhalb der Roma-Bevölkerung erfasst werden.

Leitlinien für weitere Verbesserungen
Um die Fortschritte bei der Erreichung der Ziele auf EU-Ebene im Einklang mit dem „gemeinsamen, aber differenzierten Ansatz“ zu beschleunigen, fordert die Kommission die Mitgliedstaaten auf, insbesondere die mit einer großen Roma-Bevölkerung,

- **das Mandat, die personelle Ausstattung und die Finanzierung der nationalen Roma-Kontaktstellen zu stärken**, für deren wirksame Einbindung in die Koordinierung und Überwachung der allgemeinen und gezielten politischen Maßnahmen sowie der von der EU finanzierten Programme zu sorgen und diese dabei zu unterstützen, die Fortschritte anhand des strategischen Rahmens der EU für die Roma zu verfolgen,
- **die Überwachung der nationalen strategischen Rahmen für die Roma zu verstärken, um die Fortschritte anhand klarer Zielvorgaben und Ergebnisindikatoren zu verfolgen**, die auf den strategischen Rahmen der EU für die Roma abgestimmt sind, wobei gegebenenfalls aufgeschlüsselte Daten und Proxydaten herangezogen werden, sofern dies rechtlich zulässig ist;
- **die Koordinierung zwischen den verschiedenen Ebenen der Governance zu verstärken**, insbesondere durch **die Stärkung der Umsetzung auf lokaler Ebene** mittels klarer Zuständigkeiten, stärkerer Einbeziehung der Interessenträger, erweiterter Verwaltungskapazitäten der Gemeinden und verbesserter Mechanismen der Rechenschaftspflicht.

[10] Verfügbar unter https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:9a007e7e-08ad-11eb-a511-01aa75ed71a1.0002.02/DOC_3&format=PDF.

II. ZIELE DER EU

In diesem Abschnitt werden die Fortschritte bei der Erreichung der sieben Ziele des strategischen Rahmens der EU für die Roma überprüft. Für jedes Ziel werden die entsprechenden Kernziele des strategischen Rahmens der EU für die Roma für das Jahr 2030 vorgestellt und die Benchmarks angegeben, anhand derer die Fortschritte bewertet werden.

II.I Bekämpfung und Verhinderung von Antiziganismus und Diskriminierung

Kernziele des strategischen Rahmens der EU für die Roma bis 2030:

- Senkung des Anteils der Roma mit Diskriminierungserfahrung um mindestens die Hälfte
- Verringerung des Anteils der allgemeinen Bevölkerung, die sich mit Roma als Nachbarn unbehaglich fühlt, um mindestens ein Drittel

Antiziganismus gilt als eine Form des Rassismus gegen Roma[11], die nach wie vor zu sozialer Ausgrenzung und Diskriminierung in der gesamten EU führt und den Zugang zu Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsversorgung, Wohnraum und anderen grundlegenden Dienstleistungen beeinträchtigt. Da die Bekämpfung von Antiziganismus die allgemeinen Fortschritte in Bezug auf Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma maßgeblich beeinflusst, ist sie sowohl ein eigenständiges Ziel als auch eine übergreifende Priorität des strategischen Rahmens der EU für die Roma.

Aus den Ergebnissen der Erhebung über die Roma aus dem Jahr 2024 geht hervor, dass fast jeder dritte Roma (31 %) aufgrund seines ethnischen Hintergrunds Diskriminierung erfahren hat. Auch das Vertrauen in die Institutionen ist nach wie vor relativ gering: Nur etwa die Hälfte der befragten Roma (49 %) gibt an, der Polizei in ihrem Land zu vertrauen, während lediglich zwei von fünf (40 %) ihrem nationalen Rechtssystem Vertrauen entgegenbringen. Den Ergebnissen des Eurobarometers 2023 zufolge würden sich nur 67 % der Befragten aus den Mitgliedstaaten wohlfühlen, wenn sie täglich mit einem Roma-Kollegen am Arbeitsplatz in Kontakt kämen[12]. Die Interessenträger betonten, dass die Bemühungen zur Bekämpfung des Antiziganismus trotz zunehmender Anerkennung in den politischen Rahmen nach wie vor fragmentiert und oft kurzfristig ausgerichtet sind, und betonten, dass systematischere und durchgängigere Maßnahmen erforderlich sind.

Wichtigste Erfolge

Im Berichtszeitraum hat eine erhebliche Anzahl von Mitgliedstaaten Maßnahmen ergriffen, mittels derer Antiziganismus stärker anerkannt und sichtbarer gemacht werden soll. Einige Mitgliedstaaten[13] haben ihre institutionellen Kapazitäten zur Bekämpfung von Antiziganismus ausgebaut. So hat beispielsweise Deutschland die unabhängige Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA) eingerichtet, Spanien hat mit der Ausarbeitung des staatlichen Pakts gegen Antiziganismus begonnen und Litauen hat Konsultationen über eine spezielle

[11] Antiziganismus (eine Form des Rassismus, die sich gegen Roma richtet) ist ein historisch verwurzeltes strukturelles Phänomen, das auf institutioneller, sozialer und zwischenmenschlicher Ebene auftritt. Es hat seinen Ursprung in der Art und Weise, wie die Mehrheit die als „Zigeuner“ geltenden Personen betrachtet und behandelt. Es ist in einem Prozess des „Othering“ verwurzelt, das sowohl auf negativen als auch auf positiven, exotisierenden Stereotypen aufbaut.

[12] Neue Daten zum Indikator „Roma-Nachbarschaft“ werden im kommenden Eurobarometer 2026 verfügbar sein.

[13] AT, BE, BG, CZ, DE, EL, ES, FR, IE, IT, LV, LT, NL, RO, SK, SE.

Expertengruppe zur Bekämpfung von Antiziganismus eingeleitet. Durch die formelle Annahme der Definition von Antiziganismus in Tschechien und der Slowakei wurden die politischen und institutionellen Rahmen gestärkt. Die Sensibilisierung der Öffentlichkeit wurde durch Medien- und Sensibilisierungskampagnen weiter gefördert, unter anderem durch die lettische Dokumentarreihe[14], die im Rahmen der von der EU finanzierten lettischen Roma-Plattform produziert wurde.

Mehrere Mitgliedstaaten[15] haben die Unterstützungsangebote für Opfer von Diskriminierung und Hassdelikten durch verbesserte Beschwerdemechanismen, Rechtsberatung und Dienste zur aufsuchenden Sozialarbeit verstärkt. Bulgarien beispielsweise stellte Tausende von rechtlichen Beratungen durch mobile Teams vor allem in abgelegenen Gebieten bereit[16] und führte eine mobile App ein, um den Zugang zur Justiz zu erleichtern[17].

Sensibilisierungsinitiativen und Gedenkveranstaltungen – wie der Holocaust-Gedenktag für die Roma und der Internationale Tag der Roma – fanden in vielen Mitgliedstaaten[18] größere Beachtung und trugen dazu bei, das öffentliche Bewusstsein für die Geschichte und Kultur der Roma zu verbessern. In Frankreich beispielsweise wird im Rahmen des Gedenkprojekts Montreuil-Bellay an die Verfolgung von rund 1 850 Roma während des Zweiten Weltkriegs erinnert und durch eine Gedenkstätte sowie ein geplantes Museum das Bewusstsein für dieses Thema geschärft. Im Oktober 2025 nahm die Zweite Kammer der Generalstaaten der Niederlande den Antrag von Mikal Tseggai an, mit dem die niederländischen Roma, Sinti und Fahrenden offiziell als nationale Minderheit im Sinne des Rahmenübereinkommens des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten anerkannt wurden.

Bewertung und verbleibende Herausforderungen

Trotz der zunehmenden politischen Aufmerksamkeit, die dem Antiziganismus gewidmet wird, sind die Umsetzung und Durchsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung des Antiziganismus und der Diskriminierung der Roma in den Mitgliedstaaten nach wie vor uneinheitlich und fragmentiert, was auf anhaltende Defizite beim politischen Engagement und schwache Durchsetzungsmechanismen hindeutet. Infolgedessen werden Institutionen häufig nicht in ausreichendem Maße für Praktiken wie segregierte Bildung und Zwangsräumungen zur Rechenschaft gezogen.

Diskriminierung und durch Hass motivierte Vorfälle werden nach wie vor häufig nicht gemeldet, was auf das geringe Vertrauen in Institutionen, die Angst vor Repressalien und die mangelnde Kenntnis der Beschwerdemöglichkeiten zurückzuführen ist. Daher fehlen zuverlässige Daten, was die Ausarbeitung und Bewertung wirksamer politischer Maßnahmen erschwert. Gleichzeitig werden Bedenken hinsichtlich der Polizeiarbeit – einschließlich ethnisches Profiling und unverhältnismäßiger Anwendung von Gewalt – nach wie vor als große Hindernisse für Vertrauen und Inklusion genannt.

---

[14] Verfügbar unter https://www.youtube.com/@KulturasMinistrija/videos.
[15] AT, BG, CZ, DE, EL, ES, FI, HR, IE, IT, LT, LV, SK.
[16] Verfügbar unter https://www.justice.government.bg/home/index/1201f1c6-798b-41b6-a874-052e228ac8a1?top=1.
[17] Verfügbar unter https://apps.apple.com/bg/app/%D0%BF%D0%BE%D0%BC%D0%BE%D0%B3%D0%BD%D0%B8-%D0%BC%D0%B8/id6471497775.
[18] AT, BE, BG, CY, CZ, DE, EE, EL, ES, FR, HR, HU, IT, LU, LV, LT, NL, PT, RO, SK.

Anhaltende Lücken auf nationaler und subnationaler Ebene bei den nach ethnischer Zugehörigkeit aufgeschlüsselten Daten über die Diskriminierung von Roma sowie über vielschichtige und sich überschneidende Formen der Diskriminierung, verbunden mit uneinheitlichen Überwachungsverfahren, erschweren weiterhin die Bewertung von Entwicklungen und Ergebnissen. In vielen Mitgliedstaaten verfügen die Gleichbehandlungsstellen nur über begrenzte Ressourcen, Befugnisse oder Unabhängigkeit, wodurch ihre Möglichkeiten eingeschränkt sind, wirksame Rechtsbehelfe bereitzustellen und strategische Rechtsstreitigkeiten zu führen. Die Mitgliedstaaten waren verpflichtet, die neuen EU-Richtlinien über Standards für Gleichbehandlungsstellen[19] bis Juni 2026 in nationales Recht umzusetzen. Die korrekte und vollständige Umsetzung wird entscheidend sein, um die Unabhängigkeit, die Ressourcen und die Wirksamkeit der Gleichbehandlungsstellen zu stärken und diese Mängel zu beheben.

Leitlinien für weitere Verbesserungen
Um die Fortschritte bei der Erreichung der Ziele auf EU-Ebene im Einklang mit dem „gemeinsamen, aber differenzierten Ansatz“ zu beschleunigen, fordert die Kommission die Mitgliedstaaten auf,

- **die Umsetzung und Durchsetzung der EU-Rechtsvorschriften gegen Diskriminierung und Hassverbrechen zu stärken**, durch i) Sicherstellung angemessener Sanktionen, ii) Verbesserung des Zugangs zu Beschwerdemechanismen, iii) systematische Erfassung von Vorfällen von Antiziganismus und iv) Bekämpfung der unzureichenden Meldung von Vorfällen durch Maßnahmen, mit denen das Vertrauen in öffentliche Institutionen gestärkt und Veränderungen im Vertrauen in diese Institutionen überwacht werden;
- **die Sensibilisierung der Öffentlichkeit, Initiativen zum Gedenken und zur Bildung im Hinblick auf die Geschichte und Kultur der Roma sowie den Antiziganismus zu fördern**, unter anderem durch Lehrpläne, Fortbildungen für Lehrkräfte, die Einbeziehung der Medien und Gedenkveranstaltungen, um Stereotype und Vorurteile in der Gesellschaft abzubauen;
- **Antiziganismus in allen Politikbereichen** – insbesondere in den Bereichen Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsversorgung und Wohnraum – **systematisch entgegenzuwirken**, indem Diskriminierung bekämpft, institutionelle Verfahren gestärkt und Sensibilisierungsmaßnahmen sowie Schulungen für wichtige Fachkräfte gefördert werden.

II.II Verringerung von Armut und sozialer Ausgrenzung

Kernziele des strategischen Rahmens der EU für die Roma bis 2030:

- Verringerung des Armutsgefälles zwischen Roma und der allgemeinen Bevölkerung um mindestens die Hälfte
- Verringerung des Armutsgefälles zwischen Roma-Kindern und anderen Kindern um mindestens die Hälfte

Die anhaltende Armut unter den Roma gibt in der gesamten EU nach wie vor Anlass zu ernster Besorgnis. Kinder sind davon unverhältnismäßig stark betroffen, da sie bereits von klein auf kumulativer Benachteiligung ausgesetzt sind, wodurch sich das Risiko einer

[19] Richtlinie (EU) 2024/1499 des Rates vom 7. Mai 2024 und Richtlinie (EU) 2024/1500 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Mai 2024 über Standards für Gleichbehandlungsstellen. Verfügbar unter https://eur-lex.europa.eu/eli/dir/2024/1499/oj und https://eur-lex.europa.eu/eli/dir/2024/1500/oj.

generationenübergreifenden Ausgrenzung erhöht und die soziale Mobilität erheblich eingeschränkt wird.

Die Ergebnisse der Erhebung über die Roma aus dem Jahr 2024 bestätigen, dass Armut und wirtschaftliche Not unter den Roma-Gemeinschaften nach wie vor weitverbreitet sind. Insgesamt sind 77 % der Roma-Kinder von Armut bedroht – etwa viermal so viel wie in der allgemeinen Bevölkerung. Darüber hinaus leben 40 % in Haushalten mit erheblicher materieller Deprivation[20]. Seit 2016 hat sich die Situation zwar erheblich verbessert (66 %), doch die Werte liegen weiterhin deutlich über denen der allgemeinen Bevölkerung (7 %)[21]. Die Interessenträger betonten den vielschichtigen und generationenübergreifenden Charakter der Armut unter den Roma sowie die Notwendigkeit integrierter politischer Maßnahmen in verschiedenen Bereichen (Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsversorgung, Wohnraum). Zudem stellten sie fest, dass mehrere Mitgliedstaaten zwar die Sozialschutzsysteme gestärkt, die finanziellen Leistungen erhöht oder den Zugang dazu verbessert haben, jedoch die auf die Roma ausgerichteten Maßnahmen zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung nach wie vor begrenzt sind, insbesondere jene, mit denen Faktoren, die den Zugang zu allgemeiner Unterstützung behindern, ausgeräumt werden sollen. Solche Faktoren sind u. a. administrative Hindernisse, der begrenzte Zugang zu Informationen und das geringe Vertrauen in öffentliche Einrichtungen.

Wichtigste Erfolge

Viele Mitgliedstaaten[22] berichteten über Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs zum Sozialschutz, insbesondere durch Mechanismen zur aufsuchenden Sozialarbeit. Ein Beispiel ist das belgische Projekt Bridging Figures (Flandern), mit dem Tausende schutzbedürftige Familien, darunter viele Roma, erreicht wurden und praktische Unterstützung beim Zugang zu lokalen Schulen und öffentlichen Diensten bereitgestellt wurde. Dieser Ansatz trug dazu bei, gegenseitiges Vertrauen zwischen den Roma vor Ort und den öffentlichen Institutionen aufzubauen und gleichzeitig die Eigenständigkeit der lokalen Roma-Bevölkerung zu stärken.

Nur eine begrenzte Anzahl von Mitgliedstaaten[23] berichtete über die Umsetzung von auf Roma ausgerichteten Maßnahmen zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung; einige Mitgliedstaaten[24] behandeln diese Herausforderungen hingegen als bereichsübergreifendes Thema im Rahmen anderer sektoraler Ziele. So wurde beispielsweise im Rahmen der mit ESF+-Mitteln kofinanzierten italienischen Projekte Accedere und Salute, die sich unter anderem an Roma als eine der benachteiligten Gruppen richten, ein integrierter, sektorübergreifender Ansatz umgesetzt, der zu einem deutlichen Rückgang der Zahl der in segregierten Siedlungen lebenden Menschen beigetragen hat.

Mehrere Mitgliedstaaten[25] berichteten zudem, dass sie einen Schwerpunkt auf die Bekämpfung der Kinderarmut bei den Roma legen, was durch EU-Finanzierungsinstrumente unterstützt wird. So hat Bulgarien beispielsweise ein durch den ESF+ kofinanziertes Programm

[20] Eine erhebliche materielle Deprivation liegt vor, wenn ein Haushalt sich mindestens vier von neun grundlegenden Gütern oder Ausgaben nicht leisten kann. Dazu gehören angemessene Heizung, regelmäßige nahrhafte Mahlzeiten und die Bezahlung unerwarteter Ausgaben (Erhebung über die Roma aus dem Jahr 2024, S. 32).
[21] Verfügbar unter Eurostat 2020, https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/ilc_mddd11__custom_22313195/default/table.
[22] AT, BE, BG, FI, FR, DE, EL, HU, IT, NL, RO, SK, ES.
[23] FI, HR, ES, PL, RO, SK.
[24] AT, CZ, IT, RO, SK.
[25] BG, HR, ES, IT, SI, LU.

eingeführt, durch das Kinder aus benachteiligten Familien Essensgutscheine und begleitende Unterstützung erhalten, und Kroatien setzte mobile Teams ein, die Familien in abgelegenen Siedlungen besuchten und diese unterstützten[26].

Bewertung und verbleibende Herausforderungen

Trotz laufender Bemühungen ist die Armut unter den Roma-Gemeinschaften nach wie vor weitverbreitet und stellt weiterhin eine der am schwersten zu bekämpfenden Formen der sozioökonomischen Ausgrenzung in der EU dar. Es wurden gewisse Fortschritte vermeldet, insbesondere durch Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs zum Sozialschutz und zu sozialen Diensten. Die Fortschritte sind jedoch nach wie vor begrenzt und uneinheitlich, und die meisten Maßnahmen konzentrieren sich auf den Zugang zu Sozialleistungen, anstatt die strukturellen Ursachen der Armut anzugehen.

Durch die COVID-19-Krise hat sich die Lage weiter verschlechtert. Bestehende Ungleichheiten vergrößerten sich und einige der vor 2020 erzielten Fortschritte wurden zunichtegemacht; die Auswirkungen waren während des gesamten Berichtszeitraums weiterhin spürbar. Die Inklusion wird zusätzlich durch regionale Unterschiede und die ungleiche Verteilung von Dienstleistungen erschwert, insbesondere in abgelegenen Gebieten. Die Behörden sollten „unsichtbare Hindernisse“ wie digitale Ausgrenzung und das Fehlen von Ausweisdokumenten oder Eigentumsurkunden, die den am stärksten marginalisierten Haushalten und obdachlosen Roma den Zugang zum Sozialschutz erschweren, proaktiv angehen.

Armut und soziale Ausgrenzung der Roma sind auf miteinander verknüpfte, tief verwurzelte Benachteiligungen zurückzuführen, die über Generationen hinweg fortbestehen. Die Bewältigung dieser Herausforderungen erfordert integrierte politische Maßnahmen, bei denen Sozialschutz mit Maßnahmen in den Bereichen Bildung, Beschäftigung, Wohnraum und Gesundheit kombiniert wird.

Leitlinien für weitere Verbesserungen

Um die Fortschritte bei der Erreichung der Ziele auf EU-Ebene im Einklang mit dem „gemeinsamen, aber differenzierten Ansatz“ zu beschleunigen, fordert die Kommission die Mitgliedstaaten auf,

- **die Maßnahmen zur Inklusion der Roma mit den allgemeinen politischen Strategien zur Armutsbekämpfung und zum Schutz der Kinderrechte in Einklang zu bringen**, unter anderem durch Roma-spezifische Garantien und Indikatoren, um den gleichberechtigten Zugang für Roma-Familien und -Kinder sicherzustellen;
- **den Zugang zum Sozialschutz und zu öffentlichen Diensten zu verbessern**, unter anderem durch die Vereinfachung von Verwaltungsverfahren und die Beseitigung „unsichtbarer Hindernisse“ wie digitale Ausgrenzung, fehlende Ausweisdokumente oder Eigentumsurkunden sowie unzureichende aufsuchende Sozialarbeit bei den am stärksten marginalisierten Roma;
- **integrierte, langfristige Lösungen zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung der Roma zu entwickeln**, bei denen Sozialschutz mit Maßnahmen in den Bereichen Bildung, Beschäftigung, Wohnraum und Gesundheitsversorgung

[26] Verfügbar unter https://www.centar-medjimurje.hr/.

kombiniert wird, um strukturelle und generationenübergreifende Benachteiligungen anzugehen.

Die Grundsätze für wirksame Maßnahmen zur Armutsbekämpfung, die zusammen mit der Strategie zur Bekämpfung der Armut veröffentlicht wurden, sollen als Leitfaden für wirksame Strategien zur Armutsbekämpfung auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene dienen. Dazu gehören die folgenden Punkte, die im Zusammenhang mit diesem Bericht von besonderer Bedeutung sind:

- **Die Finanzmittel werden durch den Einsatz von EU-Mitteln**, einschließlich Mitteln, die an die Umsetzung der Pläne für die nationalen und regionalen Partnerschaften geknüpft sind, **auf die politischen Ziele abgestimmt**, um die Bemühungen der nationalen, regionalen und lokalen Behörden bei der **Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung** zu unterstützen und zu ergänzen.
- Es werden **gezielte Maßnahmen** ausgearbeitet, um **Gruppen** zu unterstützen, **die stärker von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind**, darunter auch Roma.
- Es sind **gezielte Programme** zur Verbesserung des Niveaus und der **Qualität der Lernmöglichkeiten** für Schülerinnen und Schüler sowie Studierende aus einkommensschwachen Haushalten vorhanden (zusätzliche Mittel für Schulen, berufliche Weiterbildung von Lehrkräften, Mentoring, Stipendien und finanzielle Unterstützung, Zugang zu Einrichtungen und Materialien, Maßnahmen zur Desegregation, auch für Roma, usw.).
- **Segregierte Roma-Siedlungen** werden mit Zustimmung der Gemeinschaften **systematisch erfasst** und bewertet, um das Ausmaß des Armutsrisikos, der erheblichen materiellen Deprivation und der Lücken beim Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen zu ermitteln und gleichzeitig ihre Einbeziehung in Stadtplanungsprozesse sicherzustellen.

II.III Förderung der Teilhabe durch die Stärkung der Gestaltungs- und Entscheidungsmacht und den Aufbau von Zusammenarbeit und Vertrauen

Kernziele des strategischen Rahmens der EU für die Roma bis 2030:

- Befähigung und Einbindung von mindestens 90 Nichtregierungsorganisationen in eine EU-weit koordinierte Überwachung der Zivilgesellschaft der Roma
- Sicherstellung der Beteiligung von Nichtregierungsorganisationen, die sich für die Roma einsetzen, als ordentliche Mitglieder in den Begleitausschüssen aller Programme, die sich mit den Bedürfnissen der Roma-Gemeinschaften befassen
- Verdopplung des Anteils der Roma, die Fälle von Diskriminierung melden
- Förderung der Teilhabe der Roma am politischen Leben auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene sowie auf EU-Ebene in Mitgliedstaaten mit einer großen Roma-Bevölkerung

Die sinnvolle Teilhabe der Roma ist unerlässlich, um seit Langem bestehende Ungleichheiten zu beseitigen, die demokratische Regierungsführung zu stärken und Vertrauen in öffentliche Institutionen aufzubauen. Das Bewusstsein für institutionelle Unterstützungsstrukturen hat zugenommen: 46 % der befragten Roma haben von mindestens einer Gleichbehandlungsstelle

oder einer ähnlichen Institution gehört, während es 2016 noch 29 % waren. Die Interessenträger betonten, dass die Teilhabe der Roma trotz der Ausweitung formeller Beteiligungsstrukturen oft nach wie vor begrenzt ist oder nur symbolischen Charakter hat. Eine instabile Finanzierung und – in manchen Fällen – Einschränkungen des zivilgesellschaftlichen Raums schränken eine sinnvolle Teilhabe weiterhin ein.

Wichtigste Erfolge

Die Mitgliedstaaten berichteten über allmähliche Fortschritte bei der politischen Teilhabe der Roma sowohl auf kommunaler als auch auf nationaler Ebene. Vertreter der Roma sitzen zunehmend in Gemeinderäten[27], in Bürgermeisterämtern[28] und in nationalen Parlamenten[29]. Auch wenn dies positive Entwicklungen sind, ist die Teilhabe der Roma an politischen Entscheidungsprozessen insgesamt nach wie vor begrenzt, und Vertreter der Roma sind in den meisten Mitgliedstaaten in gewählten Ämtern und in leitenden öffentlichen Positionen weiterhin deutlich unterrepräsentiert.

Mehrere Mitgliedstaaten[30] berichteten, dass sie Beratungsgremien eingerichtet oder gestärkt haben, die mit der Umsetzung der nationalen strategischen Rahmen für die Roma oder damit zusammenhängenden politischen Prozessen in Verbindung stehen und in denen die Roma-Zivilgesellschaft einbezogen wird. So hat sich beispielsweise die von der EU finanzierte österreichische Roma Dialogplattform als solides Instrument zur Förderung des Dialogs zwischen der Roma-Zivilgesellschaft und der öffentlichen Verwaltung fest etabliert. Der von der Antidiskriminierungsstelle der Bundesrepublik Deutschland geleitete partizipative Datendialog bringt Behörden und die Zivilgesellschaft zusammen, um gemeinsam von der Bevölkerung mitgetragene Methoden zur Erhebung von Daten über Diskriminierung zu entwickeln.

Im Bereich der Basisarbeit berichteten mehrere Mitgliedstaaten[31] über die Beteiligung von Roma an Bottom-up-Initiativen. Ein wichtiges Beispiel ist das mit EU-Mitteln finanzierte slowakische Projekt Development Teams zur partizipativen lokalen Planung, in dessen Rahmen über 120 Gemeinschaftsforen zur Unterstützung der lokalen Planung organisiert wurden; Estland legte den Schwerpunkt auf die Stärkung des lokalen Dialogs durch die Eröffnung des Roma-Jugendzentrums in Valga und des Roma-Kulturzentrums in Tallinn.

Bewertung und verbleibende Herausforderungen

Zwar spiegelt die Einrichtung von Beratungsgremien eine zunehmende institutionelle Anerkennung der Teilhabe der Roma wider, doch beschränkt sich diese Einbindung oft auf formelle Konsultationen mit begrenztem Einfluss auf die Festlegung der Agenda und die politischen Ergebnisse. Eine zentrale Herausforderung besteht nach wie vor darin, dafür zu sorgen, dass die Beteiligungsmechanismen spürbare Auswirkungen auf die Politik und die Ergebnisse haben.

Die partizipative Überwachung der Grundrechte entwickelt sich in der gesamten EU schrittweise weiter, wobei mehrere Mitgliedstaaten spezielle Stellen eingerichtet haben, um die Umsetzung der Rechtsvorschriften zu Hassverbrechen und Antidiskriminierung zu

[27] AT, BG, CZ, IT, ES.
[28] BG, EL, SK.
[29] RO, SK, IE, HR und seit Kurzem auch in HU.
[30] AT, BE, BG, CZ, EL, ES, FR, IT, IE, LV, NL, SK.
[31] BE, BG, CZ, FR, EL, HU, IT, RO, SK.

überwachen[32]. Die Verfahren sind jedoch noch immer uneinheitlich, und die operativen Kapazitäten und die Interessenvertretungskapazitäten vieler Roma-Organisationen und der für Roma eintretenden Organisationen sind, insbesondere auf lokaler Ebene, weiterhin durch administrative, rechtliche und finanzielle Zwänge eingeschränkt. Das beeinträchtigt solche Organisationen in ihrer Fähigkeit, die Überwachung durchzuführen, Gemeinschaften zu unterstützen und an politischen Prozessen mitzuwirken. Geringes Vertrauen in Institutionen, Erfahrungen mit Diskriminierung und unter Umständen auch Einschränkungen des zivilgesellschaftlichen Raums wirken sich weiterhin negativ auf die Teilhabe und Mitwirkung aus.

Leitlinien für weitere Verbesserungen
Um die Fortschritte bei der Erreichung der Ziele auf EU-Ebene im Einklang mit dem „gemeinsamen, aber differenzierten Ansatz“ zu beschleunigen, fordert die Kommission die Mitgliedstaaten auf,

- **die institutionellen Rahmen für die Teilhabe der Roma zu stärken und die politische Vertretung der Roma zu fördern**, damit dafür gesorgt ist, dass Roma-Vertreter sowie Roma-Organisationen und für Roma eintretende Organisationen eine maßgebliche und vielfältige Vertretung sowie entsprechenden Einfluss auf die Festlegung der Agenda, die Politikgestaltung, die Umsetzung und die Überwachung auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene haben;
- **die partizipative Überwachung und Rechenschaftspflicht zu verstärken**, indem die Roma und die für die Roma eintretende Zivilgesellschaft systematisch in die Datenerhebung sowie die Aufsicht und Überwachung in Bezug auf die Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung und zur Inklusion der Roma einbezogen werden, auch als ordentliche Mitglieder der einschlägigen Begleitausschüsse;
- **Roma-Organisationen und für Roma eintretende Organisationen** durch vereinfachte Verwaltungsverfahren, mehrjährige Finanzierung und Kapazitätsaufbau **nachhaltig zu unterstützen** und dabei den zivilgesellschaftlichen Raum zu schützen, Diskriminierung zu bekämpfen und das Vertrauen in öffentliche Institutionen zu stärken.

II.IV Verbesserung des wirksamen gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger, inklusiver regulärer Bildung

Kernziele des strategischen Rahmens der EU für die Roma bis 2030:
- Verringerung des Unterschieds bei der Teilnahme an frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung um mindestens die Hälfte
- Senkung des Anteils der Roma-Kinder, die segregierte Grundschulen besuchen, um mindestens die Hälfte
- Verringerung des Unterschieds bei den Abschlussquoten im Bereich der höheren sekundären Bildung (Sekundarstufe II) um mindestens ein Drittel

Bildung ist eine wesentliche Voraussetzung für Chancengleichheit, soziale Mobilität und aktive Teilhabe an der Gesellschaft, und das Recht auf eine hochwertige und inklusive Bildung ist im ersten Grundsatz der europäischen Säule sozialer Rechte verankert. Für viele Roma bleibt der gleichberechtigte Zugang zu einer hochwertigen und inklusiven Bildung jedoch weiterhin

[32] AT, IE, DE, HU, HR.

unerreichbar, obwohl dieser unerlässlich ist, um Ausgrenzung zu überwinden und den Roma eine uneingeschränkte Teilhabe an Gesellschaft und Wirtschaft zu ermöglichen.

Die Ergebnisse der Erhebung über die Roma aus dem Jahr 2024 zeigen einige Fortschritte in diesem Bereich, doch bestehen nach wie vor Ungleichheiten. Die Teilnahme an frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung[33] stieg von 42 % im Jahr 2016 auf 53 % im Jahr 2024, liegt aber nach wie vor weit unter dem EU-Durchschnitt von 95 %[34]. Nur etwa ein Drittel der jungen Roma schließt die Sekundarstufe II ab, verglichen mit mehr als vier von fünf jungen Menschen in der allgemeinen Bevölkerung. Auch die Segregation besteht fort: Fast die Hälfte der Roma-Kinder besucht Schulen, in denen die meisten oder alle Mitschüler und Mitschülerinnen Roma sind. Die Interessenträger stellten gewisse Fortschritte fest, insbesondere im Bereich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung sowie bei den Bemühungen zur Verringerung eines vorzeitigen Schulabgangs. Gleichzeitig betonten sie, dass nachhaltige Fortschritte im Bereich der inklusiven Bildung stärkere Maßnahmen zur Desegregation, eine langfristige Finanzierung und eine verbesserte Überwachung erfordern.

Wichtigste Erfolge

Im Berichtszeitraum haben fast alle berichtenden Mitgliedstaaten[35] Maßnahmen ergriffen, um ihre Bildungssysteme inklusiver zu gestalten und den Zugang von Roma-Kindern zu hochwertigen Lernmöglichkeiten zu verbessern. Die Teilnahme an frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung stieg deutlich an, insbesondere in Bulgarien, Ungarn, Slowenien und der Slowakei, wo die Regierungen das Angebot einer erschwinglichen oder verpflichtenden Teilnahme an vorschulischer Bildung ausgeweitet und die Einbeziehung von Roma-Eltern verstärkt haben. Auch Roma-Schülerinnen und -Schüler in sekundären und tertiären Bildungsgängen erhielten mehr Unterstützung, darunter in mehreren Ländern, die den Zugang zu Stipendien, Mentoring und Fördermaßnahmen verbessert haben[36]. So beispielsweise in Rumänien, wo mehr als 72 000 Roma-Studierende Sozialstipendien erhielten. Das ungarische Netz von 180 Tanodas unterstützt in erster Linie Roma-Schüler und -Schülerinnen aus benachteiligten Verhältnissen durch außerschulische Aktivitäten, um Schulabbrüche zu verhindern.

In einigen Mitgliedstaaten[37] wurden von der EU finanzierte Pilotprojekte – insbesondere im Rahmen des ESF+ und der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) – ausgeweitet und in die nationalen Bildungssysteme integriert. So hat Bulgarien beispielsweise mehr als 1 300 Bildungsmediatoren erfolgreich von einer projektbezogenen Unterstützung in unbefristete, staatlich finanzierte Arbeitsplätze überführt. Einige Mitgliedstaaten[38] ergriffen zudem Maßnahmen, um die Segregation noch direkter anzugehen, unter anderem durch Transportunterstützung, Anpassungen der Anmeldeverfahren und zusätzliches Lehrpersonal. In der Slowakei wurden rechtsverbindliche Standards zum Verbot der Segregation im Bildungswesen eingeführt, die durch ein Handbuch zur Methodik für Schulen unterstützt werden[39].

[33] Kinder im Alter zwischen drei Jahren und dem gesetzlichen Einschulungsalter.
[34] Verfügbar unter Eurostat 2023, https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/educ_uoe_enra21/default/table?lang=de.
[35] AT, BE, BG, HR, CY, CZ, DK, EE, EL, ES, FI, FR, HU, IE, IT, LV, LT, NL, PL, PT, RO, SE, SI, SK.
[36] HR, HU, PL, PT, RO.
[37] BG, CZ, SK.
[38] BG, CZ, HR, HU, RO, SK.
[39] Verfügbar unter https://www.minedu.sk/standardy-dodrziavania-zakazu-segregacie/.

Bewertung und verbleibende Herausforderungen

Aufbauend auf den jüngsten Fortschritten sind weitere Anstrengungen erforderlich, um die anhaltenden Unterschiede bei den Bildungsergebnissen zwischen den Roma und der allgemeinen Bevölkerung zu beseitigen. Insbesondere die stärkere Teilnahme an frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung und die Verbesserung der Abschlussquoten in der Sekundarstufe II sind weiterhin von entscheidender Bedeutung. Die Förderung systemischer Ansätze zur Desegregation[40] auf allen Bildungsebenen ist ausschlaggebend, um einen gleichberechtigten Zugang zu hochwertigem Lernen sicherzustellen und den Kreislauf der Benachteiligung zu durchbrechen. Gleichzeitig lassen sich die Ergebnisse für Roma-Schülerinnen und -Schüler durch im Rahmen eines inklusiven Regelschulumfelds geleistete umfassende Unterstützung – einschließlich sozialer, emotionaler, psychologischer und sprachlicher Unterstützung – weiter verbessern.

Viele Maßnahmen zur inklusiven Bildung werden weiterhin aus kurzfristigen Projektmitteln finanziert und zugleich erfolgt die Überwachung der Ergebnisse im Bereich der Desegregation nach wie vor uneinheitlich, was ihre Nachhaltigkeit und Wirksamkeit einschränkt. Bestehende Initiativen – wie Mediatoren, Tutorenbegleitung und Pilotprogramme – bilden eine solide Grundlage, die erweitert und in nachhaltige, systemweite Ansätze integriert werden kann.

Leitlinien für weitere Verbesserungen

Um die Fortschritte bei der Erreichung der Ziele auf EU-Ebene im Einklang mit dem „gemeinsamen, aber differenzierten Ansatz“ zu beschleunigen, fordert die Kommission die Mitgliedstaaten auf,

- **die systemische Desegregation auf allen Bildungsstufen zu stärken**, indem Segregation verhindert und bekämpft sowie Antidiskriminierungsvorschriften wirksam durchgesetzt werden, und gleichzeitig für eine angemessene pädagogische, psychologische und sprachliche Unterstützung gesorgt, die Zusammenarbeit zwischen Diensten in den Bereichen Bildung, Soziales und Familie verbessert sowie die Fortschritte auf dem Weg zu einer hochwertigen, inklusiven regulären Bildung überwacht werden, insbesondere in Mitgliedstaaten mit einer großen Roma-Bevölkerung;
- **von einer kurzfristigen Projektfinanzierung zu nachhaltigen, flexiblen und anpassungsfähigen Finanzierungsrahmen für inklusive Bildung überzugehen**, die es Schulen und Gemeinden ermöglichen, Ressourcen bedarfsgerecht einzusetzen, Unterstützungspersonal zu beschäftigen und langfristige Inklusionsmaßnahmen aufrechtzuerhalten;
- **den Zugang zu frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung auszubauen und Schülerinnen und Schülern den Übergang in die und den Abschluss der Sekundarstufe II zu erleichtern**, und zwar durch ein erschwingliches und zugängliches Angebot, gezielte Ansprache, Einbindung der Eltern, Mentoring und Maßnahmen zur Verhinderung des Schulabbruchs.

[40] Systemische Ansätze zur Desegregation beziehen sich auf koordinierte strukturelle und politische Maßnahmen, die darauf abzielen, Segregation zu beseitigen und dafür zu sorgen, dass alle Lernenden, einschließlich Roma-Kinder, gleichberechtigten Zugang zu inklusiver, hochwertiger Bildung haben.

II.V Verbesserung des wirksamen gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und nachhaltiger Beschäftigung

Kernziele des strategischen Rahmens der EU für die Roma bis 2030:

- Verringerung des Beschäftigungsgefälles zwischen Roma und der allgemeinen Bevölkerung um mindestens die Hälfte
- Verringerung des geschlechtsspezifischen Beschäftigungsgefälles bei den Roma um mindestens die Hälfte
- Verringerung des Gefälles beim Anteil junger Roma, die weder einer Arbeit nachgehen noch eine Schule besuchen oder eine berufliche Ausbildung absolvieren (NEET), um mindestens die Hälfte

Die Eingliederung in den Arbeitsmarkt ist ein wichtiger Faktor für die Armutsbekämpfung, den sozialen Zusammenhalt und die aktive Teilhabe an der Gesellschaft. Angesichts des demografischen Wandels und des zunehmenden Arbeits- und Fachkräftemangels in der EU ist es wichtig, das vorhandene Humanpotenzial voll auszuschöpfen. Als eine der jüngsten Bevölkerungsgruppen Europas stellen die Roma in mehreren Mitgliedstaaten einen wachsenden Anteil der künftigen Berufseinsteiger dar. Dennoch sind viele nach wie vor Diskriminierung, einem begrenzten Zugang zu allgemeiner und beruflicher Bildung und prekären Beschäftigungsverhältnissen ausgesetzt. Die Förderung der Gleichstellung und Inklusion der Roma würde daher zum sozialen Zusammenhalt und zum Wirtschaftswachstum beitragen.

Aus der Erhebung über die Roma aus dem Jahr 2024 geht hervor, dass 54 % der Roma einer bezahlten Arbeit nachgehen, gegenüber 43 % im Jahr 2016; dennoch liegt diese Quote weiterhin deutlich unter der Beschäftigungsquote der allgemeinen Bevölkerung (75 %)[41]. Der Anteil junger Roma, die weder einer Arbeit nachgehen noch eine Schule besuchen oder eine berufliche Ausbildung absolvieren (NEET), ging zurück – von 62 % im Jahr 2016 auf 47 % im Jahr 2024. Allerdings liegt dies noch immer weit über der Quote in der allgemeinen Bevölkerung (9 %[42]). Besonders ausgeprägt sind die Ungleichheiten in der Beschäftigung bei Frauen: Nur 38 % der Roma-Frauen gehen einer bezahlten Arbeit nach, verglichen mit 69 % der Roma-Männer, was ein anhaltendes Geschlechtergefälle verdeutlicht. Dennoch geht aus der Erhebung hervor, dass fast alle Zielvorgaben des strategischen Rahmens der EU für die Roma im Bereich Beschäftigung bis 2030 erreicht werden können, wobei in Bulgarien, Ungarn, Italien und Spanien bereits erhebliche Fortschritte erzielt wurden. Die Interessenträger wiesen auf die anhaltenden Hindernisse für eine Eingliederung in den Arbeitsmarkt, darunter Diskriminierung, geschlechtsspezifische Ungleichheiten und fragmentierte Unterstützungssysteme, hin. Sie führten Ansätze wie Mentoring und Mediation, Bildung im Rahmen des zweiten Bildungswegs und gezielte Unterstützung für Roma-Frauen als wirksame Maßnahmen an und hoben hervor, welches Potenzial im Unternehmertum der Roma dahin gehend liegt, die lokale sozioökonomische Entwicklung zu fördern.

Wichtigste Erfolge

Die meisten berichtenden Mitgliedstaaten[43] haben Maßnahmen ergriffen, um den Zugang der Roma zu hochwertiger und nachhaltiger Beschäftigung zu verbessern, darunter Praktika, Ausbildungsplätze und Programme der beruflichen Bildung. Eine bemerkenswerte

[41] Verfügbar unter https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/lfsi_emp_a__custom_22319809/default/table.
[42] Verfügbar unter https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/edat_lfse_20/default/table.
[43] AT, BE, BG, HR, CY, CZ, DK, EE, FI, FR, HU, IE, IT, LV, LT, PL, RO, SK, EL, ES, SE.

Entwicklung in Italien und Spanien ist der besondere Schwerpunkt, der auf digitale Inklusion und zukunftsorientierte Kompetenzen mit dem Ziel gelegt wird, den Zugang der Roma zum Dienstleistungssektor und zum digitalen Sektor zu verbessern[44].

Zudem entstehen lokale und regionale Initiativen, die sich speziell an junge Roma, die weder einer Arbeit nachgehen noch eine Schule besuchen oder eine berufliche Ausbildung absolvieren[45], sowie an Roma-Frauen[46] richten. So hat Finnland beispielsweise einen speziellen Arbeitgeberpool eingerichtet, um Roma-Praktikanten in verschiedenen Branchen einzustellen[47], und Schweden hat Informationsmaterialien in Romani-Sprachen ausgearbeitet, um junge Arbeitssuchende zu erreichen. Die Sozialwirtschaft bietet ebenfalls Möglichkeiten zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt[48]. In der Slowakei werden mittlerweile über 10 100 Roma in Sozialunternehmen beschäftigt, Griechenland hat 14 Sozialgenossenschaften für Roma gegründet, und Tschechien hat einen Gesetzentwurf zum integrativen sozialen Unternehmertum vorgelegt.

Neben den etablierten Vermittlerrollen in verschiedenen Sektoren[49] bekleiden Roma zunehmend auch höhere Verwaltungspositionen. Das irische Justizministerium hat ein Pilotprogramm für Praktika im öffentlichen Dienst für Fahrende und Roma ins Leben gerufen. Mehrere Mitgliedstaaten[50] berichteten, dass sie Beschäftigungsförderung mit Maßnahmen zur sozialen Inklusion wie Mentoring kombinieren, häufig mit ESF+-Mitteln. Ein bemerkenswertes Beispiel ist das belgische Projekt Rom Werkt, bei dem ESF+-Mittel eingesetzt werden, um kultursensible Unterstützung in den Bereichen Beschäftigung und Teilhabe anzubieten, die auf die Bedürfnisse der Roma zugeschnitten ist.

Bewertung und verbleibende Herausforderungen

Trotz einer allmählichen Verbesserung seit 2016 liegt die Beteiligung der Roma am Arbeitsmarkt weiterhin deutlich unter der der allgemeinen Bevölkerung. Eine große strukturelle Herausforderung bleibt der Übergang von informeller oder gering qualifizierter Beschäftigung zu dauerhafteren und hochwertigeren Arbeitsplätzen, der häufig durch Qualifikationsdefizite und berufliche Segmentierung behindert wird. Um Defizite zu beheben und den Kreislauf der generationenübergreifenden Armut zu durchbrechen, sollten die Mitgliedstaaten der Erwachsenenbildung und dem lebenslangen Lernen Vorrang einräumen und zweite Bildungswege sowie Unterstützung bei der Lese- und Schreibkompetenz anbieten, die es Schulabbrechern und Erwachsenen ermöglichen, eine dauerhafte, hochwertige Beschäftigung zu finden.

Viele Mitgliedstaaten setzen weiterhin in erster Linie auf allgemeine Beschäftigungsmaßnahmen, bei denen oft keine auf Roma zugeschnittene Ansprache und keine entsprechenden Garantien vorgesehen sind. Eine gezielte Ansprache, die insbesondere auf Roma, die weder einer Arbeit nachgehen noch eine Schule besuchen oder eine berufliche

[44] In Italien wird das Programm Accedere|Invitalia umgesetzt, und in Spanien wird das Programm Acceder vom Gabinete de Comunicación umgesetzt.
[45] BG, EE, HR, LV, RO, SK.
[46] HU, IE, LT, PT, FI, SE, AT, CZ, ES, SI.
[47] Verfügbar unter https://romako.diak.fi/romako-askeleet-huomiseen/.
[48] CZ, EL, SK, HU, IE.
[49] BG, ES, FR, HR, PL, PT, RO, SK.
[50] AT, BE, EL, ES, FR, IT, SK.

Ausbildung absolvieren, sowie auf Frauen ausgerichtet ist, erfolgt nach wie vor nur begrenzt, wodurch die Wirksamkeit der Beschäftigungsförderung eingeschränkt ist.

Zwar bietet der Ausbau der Sozialwirtschaft neue Möglichkeiten für die Eingliederung in den Arbeitsmarkt, doch spielt sie nach wie vor eine untergeordnete Rolle und bietet den meisten Roma-Arbeitssuchenden noch keinen umfassenden Weg zu einer nachhaltigen Beschäftigung. Anhaltende Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt sowie das geschlechtsspezifische Beschäftigungsgefälle bleiben die größten Hindernisse, und viele Initiativen sind zudem noch immer kurzfristig angelegt, wodurch ihre Nachhaltigkeit und der Übergang in eine dauerhafte Beschäftigung eingeschränkt ist.

Leitlinien für weitere Verbesserungen
Um die Fortschritte bei der Erreichung der Ziele auf EU-Ebene im Einklang mit dem „gemeinsamen, aber differenzierten Ansatz“ zu beschleunigen, fordert die Kommission die Mitgliedstaaten auf,

- **die gezielte Förderung der Beschäftigung für Roma**, insbesondere für junge Menschen und Frauen, durch Ansprache, Beratung und Aktivierung in Zusammenarbeit mit Arbeitgebern, öffentlichen Arbeitsverwaltungen und Sozialpartnern **zu verstärken**, gegebenenfalls auch durch Initiativen der Sozialwirtschaft;
- **gezielte Beschäftigungsförderung für die Roma** mit Zugangsmöglichkeiten zu beruflicher Bildung, Erwachsenenbildung und lebenslangem Lernen oder Bildungsangeboten im Rahmen des zweiten Bildungswegs **zu kombinieren** und gleichzeitig sicherzustellen, dass allgemeine Beschäftigungsmaßnahmen die Roma wirksam erreichen, und den Zugang zu hochwertiger und nachhaltiger Beschäftigung zu verbessern;
- **die Maßnahmen gegen Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt und gegen Antiziganismus zu verstärken**, unter anderem durch Sensibilisierungsmaßnahmen und eine strengere Durchsetzung der Rechtsvorschriften zur Gleichbehandlung in Zusammenarbeit mit Gleichbehandlungsstellen und der Roma-Zivilgesellschaft.

II.VI Verbesserung der Gesundheit der Roma und ihres wirksamen gleichberechtigten Zugangs zu hochwertigen Gesundheits- und Sozialdiensten

Kernziele des strategischen Rahmens der EU für die Roma bis 2030:
- Verringerung der Unterschiede bei der Lebenserwartung zwischen Roma und der allgemeinen Bevölkerung um mindestens die Hälfte

Der Zugang zur Gesundheitsversorgung ist ein Grundrecht und von entscheidender Bedeutung für soziale Inklusion. Dennoch leben viele Roma-Gemeinschaften weiterhin unter Bedingungen, die sich negativ auf ihre Gesundheit auswirken; dazu zählen unzureichende Wohnverhältnisse und Sanitärversorgung, Umweltbelastungen sowie ein begrenzter Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen. Durch Hindernisse wie fehlende Krankenversicherung, administrative Hürden, räumliche Entfernung zu Gesundheitseinrichtungen und Diskriminierung im Gesundheitswesen wird der Zugang zusätzlich eingeschränkt, was sich sowohl auf den Einzelnen als auch auf die Gesellschaft auswirkt.

Die Ergebnisse der Erhebung über die Roma aus dem Jahr 2024 bestätigen, dass die gesundheitlichen Ungleichheiten nach wie vor erheblich sind. Roma-Männer leben im Durchschnitt 8 Jahre weniger und Frauen 7,4 Jahre weniger als die allgemeine Bevölkerung. Diese Unterschiede verdeutlichen die fortbestehenden Ungleichheiten beim Zugang zu Gesundheit und Gesundheitsversorgung sowie weiterreichende sozioökonomische Benachteiligungen. Die Interessenträger berichteten, dass die Gesundheitsergebnisse der Roma stark von sozialen Determinanten wie Wohnraum, Beschäftigung, Armut und Diskriminierung beeinflusst werden, und forderten integrierte Maßnahmen, bei denen Gesundheitsversorgung mit sozialer Unterstützung und aufsuchender Sozialarbeit in den Gemeinschaften kombiniert wird. Es wurde festgestellt, dass Roma-Frauen besonders hohen Gesundheitsrisiken ausgesetzt sind, insbesondere beim Zugang zur Gesundheitsversorgung für Mütter und zur reproduktiven Gesundheit, was zeigt, wie notwendig gezielte und kultursensible Dienstleistungsangebote sind.

Wichtigste Erfolge

Eine erhebliche Anzahl von Mitgliedstaaten[51] hat Maßnahmen ergriffen, um die Gesundheit der Roma sowie deren Zugang zu Gesundheits- und Sozialdiensten zu verbessern. Mehrere Mitgliedstaaten[52] haben die Rolle interkultureller Vermittler weiter institutionalisiert und Netzwerke eingerichtet, um Roma dabei zu helfen, sich in den Gesundheitssystemen zurechtzufinden, die Kommunikation mit den Leistungserbringern zu verbessern und die Therapieadhärenz zu unterstützen. So verfügt Rumänien beispielsweise über ein stabiles Netzwerk aus Gesundheitsmittlern und Community Nurses, und Portugal bietet Schulungen für Fachkräfte im Gesundheitswesen zum Thema strukturelle Ungleichheiten und Hindernisse, die zu einer geringeren Lebenserwartung bei Roma beitragen, an.

Griechenland und Bulgarien haben den Zugang zu grundlegenden Gesundheitsdiensten für nicht versicherte Roma erweitert, einschließlich garantierter Neugeborenen-Screenings unabhängig vom Versicherungsstatus. Andere Mitgliedstaaten[53] haben in den Aufbau von Wissen über die Gesundheit der Roma investiert, unter anderem durch spezielle Umfragen, gezielte Datenerhebung mit Schutzmaßnahmen und verbesserte Überwachungsinstrumente. In Tschechien wurde die Frist für Anträge im Rahmen der Entschädigungsregelung für rechtswidrig sterilisierte Roma-Frauen verlängert, damit mehr Opfer einen Antrag stellen können.

Bewertung und verbleibende Herausforderungen

Ein wirksamer und gleichberechtigter Zugang zu Gesundheits- und Sozialdiensten stellt nach wie vor eine zentrale Herausforderung dar, insbesondere für Roma, die in marginalisierten, ländlichen oder abgelegenen Gebieten leben, und für Roma ohne festen Aufenthaltsstatus. Die Gesundheitsversorgung erfolgt in erster Linie über die allgemeinen Systeme. Durch Maßnahmen wie die Einsetzung von Gesundheitsmittlern wurden zwar die Ansprache und Einbindung verbessert, doch bleibt die Wirkung oft auf die lokale Ebene beschränkt und hängt von kurzfristigen Finanzmitteln ab. Nicht versicherte Roma – darunter auch einige mobil lebende EU-Bürgerinnen und -Bürger und Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger ohne gültige Ausweispapiere – sind in mehreren Mitgliedstaaten weiterhin von Ausgrenzung bedroht.

Durch Diskriminierung und Antiziganismus im Gesundheitswesen sind das Vertrauen und die rechtzeitige Inanspruchnahme medizinischer Versorgung nach wie vor beeinträchtigt, und

[51] BE, BG, CZ, FI, FR, DE, EL, HU, IT, NL, RO, SK, ES.
[52] BE, BG, ES, LV, LT, PL, RO, SK.
[53] SK, SI, FR, ES, IE.

gleichzeitig wird eine evidenzbasierte Politikgestaltung dadurch behindert, dass die Überwachung der Gesundheitsergebnisse der Roma nur begrenzt erfolgt. Ohne integrierte Maßnahmen zur Berücksichtigung der umfassenderen sozialen Determinanten der Gesundheit und koordinierte Maßnahmen in allen Politikbereichen ist es unwahrscheinlich, dass Verbesserungen beim Zugang zur Gesundheitsversorgung allein zu einer deutlichen Verringerung der Ungleichheiten führen. Zu solchen Maßnahmen sollte eine bessere Unterstützung im Bereich der psychischen Gesundheit und der emotionalen Betreuung gehören, um den langfristigen Stress und die Traumata zu bewältigen, die durch anhaltende Diskriminierung und soziale Ausgrenzung verursacht werden.

Leitlinien für weitere Verbesserungen
Um die Fortschritte bei der Erreichung der Ziele auf EU-Ebene im Einklang mit dem „gemeinsamen, aber differenzierten Ansatz“ zu beschleunigen, fordert die Kommission die Mitgliedstaaten auf,

- **für einen gleichberechtigten und wirksamen Zugang zu einer hochwertigen Gesundheitsversorgung zu sorgen**, indem administrative, finanzielle und sonstige Hindernisse für Roma-Gemeinschaften abgebaut werden, darunter auch Hindernisse im Zusammenhang mit Versicherungsschutz, Ausweisdokumenten, Armut oder Aufenthaltsstatus, und gleichzeitig die Gesundheitsvorsorge sowie die Gesundheitsversorgung für Mütter sowie die reproduktive und psychische Gesundheitsversorgung zu stärken;
- **die Rolle der Gesundheitsmittler der Roma und der Dienste zur aufsuchenden Sozialarbeit in den Gemeinschaften institutionalisieren und nachhaltig zu finanzieren**, insbesondere in marginalisierten und abgelegenen Gebieten, und gleichzeitig eine kultursensible Gesundheitsversorgung, gesundheitliche Kompetenz sowie die Zusammenarbeit zwischen dem Gesundheitswesen, den Sozialdiensten und den Roma-Gemeinschaften zu fördern;
- **die sozialen Determinanten der Gesundheit** durch integrierte Maßnahmen **anzugehen**, bei denen das Gesundheitswesen mit den Bereichen Wohnraum, Sanitärversorgung, Bildung, Beschäftigung und Armutsbekämpfung verknüpft wird, unterstützt durch eine stärkere Überwachung, die Einbeziehung der Roma und eine nachhaltige Finanzierung, insbesondere in Mitgliedstaaten mit einer großen Roma-Bevölkerung.

II.VII Verbesserung des wirksamen gleichberechtigten Zugangs zu angemessenem nicht segregiertem Wohnraum und grundlegenden Diensten

Kernziele des strategischen Rahmens der EU für die Roma bis 2030:
- Verringerung des Gefälles bei schlechten Wohnbedingungen um mindestens ein Drittel
- Sicherstellung des Zugangs zu Leitungswasser für mindestens 95 % der Roma
- Verringerung des Gefälles bei überbelegtem Wohnraum um mindestens die Hälfte

Angemessener, nicht segregierter Wohnraum ist für die Würde, Gesundheit und den Zugang zu grundlegenden Diensten und Rechten von wesentlicher Bedeutung. Entsprechender Wohnraum

wirkt sich unmittelbar auf die Ergebnisse in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Wohlbefinden aus und es wird dadurch zudem die familiäre Betreuung unterstützt, wodurch unnötige Trennungen vermieden werden. Viele Roma-Haushalte in der gesamten EU sind jedoch nach wie vor schlechten Wohnbedingungen ausgesetzt und von Wohnsegregation betroffen.

Aus der Erhebung über die Roma aus dem Jahr 2024 ergibt sich, dass 47 % der Roma in feuchten oder dunklen Unterkünften oder Wohnungen ohne angemessene Sanitärversorgung (d. h. unter schlechten Wohnbedingungen) leben. Dies stellt zwar eine Verbesserung gegenüber 2016 (61 %) dar, liegt aber nach wie vor weit über dem EU-Durchschnitt (18 %)[54]. Auch die Überbelegung hält an: 83 % der Roma leben in Haushalten ohne ausreichende Wohnfläche. Im Rahmen der Konsultationen stellten Interessenträger fest, dass der Schwerpunkt der Wohnungspolitik nach wie vor weitgehend auf der Verbesserung der Lebensbedingungen in segregierten Umgebungen liegt, und betonten, dass die allgemeine Wohnungspolitik durch gezielte Maßnahmen für marginalisierte Roma-Gemeinschaften sowie durch eine strengere Überwachung der Ergebnisse bei der Desegregation ergänzt werden müsse.

Wichtigste Erfolge

Etwa die Hälfte der Mitgliedstaaten berichtete über Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs der Roma zu angemessenem nicht segregiertem Wohnraum und grundlegenden Diensten, wobei eine Kombination aus gezielten Interventionen[55] und allgemeinen Systemen mit Garantien für die Roma[56] zur Anwendung kam. Bei den Entwicklungen im Wohnungswesen sind Fortschritte zu verzeichnen. In Italien ging die Zahl der Menschen, die in segregierten Siedlungen leben, erheblich zurück. Frankreich setzt die digitale Plattform Resorption-Bidonvilles ein, um Familien aus vorübergehenden Slums in dauerhafte Wohnungen umzusiedeln. In Slowenien nehmen lokale Behörden segregierte Siedlungen in kommunale Stadtentwicklungspläne auf, während Rumänien das Instrument für technische Unterstützung nutzt, um die nationalen und lokalen Kapazitäten für integrierte Interventionen in informellen Siedlungen zu stärken.

Diese Bemühungen wurden durch gesetzgeberische Entwicklungen weiter gefestigt, darunter die Annahme des Gesetzes über erschwinglichen Wohnraum in Luxemburg und des Gesetzes über die Wohnraumförderung in Tschechien. Beim tschechischen Modell werden lokale Wohnraumförderung, Antidiskriminierungsmaßnahmen und Housing First-Programme kombiniert, um Roma-Familien dabei zu helfen, in dauerhafte, integrierte Wohnungen umzuziehen, während Investitionen in den sozialen Wohnungsbau in segregierten Gebieten verboten werden. Gleichzeitig legten einige Länder den Schwerpunkt auf die Verbesserung der Infrastruktur in bestehenden Siedlungen. Griechenland und Kroatien investierten in die Versorgungsinfrastruktur wie Wasser, Strom und Abwasserentsorgung, während in Polen Projekte zur Sanierung von Wohnraum und der Erwerb von Immobilien auf dem Sekundärmarkt Roma-Familien dabei halfen, ihre Wohnsituation zu verbessern[57].

Bewertung und verbleibende Herausforderungen

Die Wohnsegregation bleibt in mehreren Mitgliedstaaten die größte strukturelle Herausforderung, da dadurch der Zugang von Roma-Familien zu angemessenem Wohnraum

[54] Verfügbar unter Eurostat 2023, https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/tessi291/default/table?lang=de.
[55] BE, BG, CZ, ES, IT, LT, RO, SK.
[56] DE, FI, FR, IE, SI.
[57] Verfügbar unter https://www.gov.pl/web/mniejszosci-narodowe-i-etniczne/programy-integracji-spolecznosci-romskiej.

eingeschränkt und die Ausgrenzung in den Bereichen Bildung, Beschäftigung und Gesundheitsversorgung noch verstärkt wird. Zwangsräumungen geben weiterhin Anlass zu großer Sorge, insbesondere wenn sie ohne ausreichende Schutzmaßnahmen oder ohne Zugang zu angemessenen Unterkünften erfolgen.

Der Druck auf den Wohnungsmärkten bremst weiterhin den Fortschritt und dadurch wird deutlich, dass strengere Maßnahmen erforderlich sind, um den Zugang zu erschwinglichem und nicht segregiertem Wohnraum zu erweitern. Durch steigende Wohnkosten, insbesondere in städtischen Gebieten, ein begrenztes Angebot an Sozialwohnungen und restriktive Verwaltungsanforderungen sowie fehlende Ausweispapiere oder bürokratische Hindernisse bei der Anmeldung eines Wohnsitzes wird vielen Roma-Haushalten der Zugang zu dauerhaften Wohnraumlösungen erschwert. Infolge von Diskriminierung beim Zugang zu Wohnraum, auch auf dem privaten Mietmarkt, sind die Möglichkeiten für Familien, angemessenen und nicht segregierten Wohnraum zu finden, weiter eingeschränkt.

Zwar meldeten mehrere Mitgliedstaaten Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur in Siedlungen, zur Ausweitung des Zugangs zu Sozialwohnungen und zur Unterstützung des Umzugs in reguläre Wohnungen, doch wirken sich diese unterschiedlich erfolgreich aus. Viele Initiativen sind nach wie vor nur von begrenztem Umfang oder werden auf Projektbasis umgesetzt, und die Überwachung der Ergebnisse der Desegregation ist immer noch unzureichend. Insbesondere trägt eine anhaltende Ausrichtung auf die Verbesserung der Lebensbedingungen in segregierten Siedlungen nicht zwangsläufig zu einer nachhaltigen Desegregation bei.

Leitlinien für weitere Verbesserungen
Um die Fortschritte bei der Erreichung der Ziele auf EU-Ebene im Einklang mit dem „gemeinsamen, aber differenzierten Ansatz“ zu beschleunigen, fordert die Kommission die Mitgliedstaaten auf,

- im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Rates zu Maßnahmen zur Gewährleistung des gleichberechtigten Zugangs für Roma zu angemessenem und nicht segregiertem Wohnraum sowie zum Umgang mit segregierten Siedlungen **gegen die territoriale Segregation und die Wohnsegregation vorzugehen**, indem integrierte, langfristige und nachhaltige Wege von segregierten Siedlungen zu angemessenem Wohnraum in allgemeinen Gemeinschaften gefördert werden, der Zugang zu grundlegenden Diensten und Infrastrukturen sichergestellt wird und die Ergebnisse der Desegregation systematisch überwacht werden, insbesondere in Mitgliedstaaten mit einer großen Roma-Bevölkerung;
- im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Rates zum Zugang zu Dienstleistungen für von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Menschen, einschließlich Roma, **den Zugang zu erschwinglichem, angemessenem und nicht segregiertem Wohnraum durch vermehrte Bereitstellung von Sozialwohnungen**, gezielte Unterstützung für von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Menschen, vereinfachte Verwaltungsanforderungen und entschlossenere Maßnahmen gegen Diskriminierung auf dem privaten Mietmarkt **auszuweiten**;
- das von der Kommission veröffentlichte Operational Toolkit on the use of EU funds for investments in social housing and associated services (operatives Instrumentarium zur Verwendung von EU-Mitteln für Investitionen in den sozialen Wohnungsbau und damit verbundene Dienstleistungen) zu nutzen, um eine nicht

segregierte und inklusive Nachbarschaft zu fördern und den Bedürfnissen marginalisierter Gemeinschaften gerecht zu werden;
- **Zwangsräumungen und unsichere Wohnverhältnisse zu verhindern**, indem für sichere Rechtsverhältnisse, Frühwarn- und Schutzmechanismen, den Zugang zu angemessener alternativer Unterbringung und die Kontinuität des Zugangs zu Bildung, Beschäftigung und Gesundheitsversorgung gesorgt wird.

III. ROMA IN DER ERWEITERUNGSREGION[58]

Die Lage der Roma in den Bewerberländern und potenziellen Bewerberländern[59] wurde anhand spezieller Erhebungen über die Roma bewertet, die vom Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen und der Weltbank durchgeführt und von der Kommission finanziert wurden. Die Erhebung für die Länder der östlichen Nachbarschaft (Ukraine, Moldau und Georgien) wurde im Frühjahr 2026 abgeschlossen, während die neue Erhebung für die Länder des westlichen Balkans noch läuft.

In den meisten Bewerberländern und potenziellen Bewerberländern sind die Roma aufgrund von Stereotypen, Vorurteilen, Diskriminierung und Antiziganismus nach wie vor die am stärksten benachteiligte Gruppe, was zu sozialer Ausgrenzung führt. Diskriminierung in der Beschäftigung ist immer noch weitverbreitet, und die Arbeitslosigkeit ist hoch. Auch Roma-Frauen sind von vielfältigen Formen der Diskriminierung und einem erhöhten Risiko geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt betroffen, während Roma-Kinder der Ausbeutung durch Kinderarbeit oder Zwangsheirat ausgesetzt sein könnten. Obwohl die Anzahl der Einschulungen im Bereich der Pflichtschulbildung steigt, liegt die Teilnahme an der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung weiterhin unter dem nationalen Durchschnitt, die Zahlen der vorzeitigen Schulabgänger sind anhaltend hoch und die Teilnahme an der Sekundarstufe II sowie an der Hochschulbildung ist immer noch begrenzt. Der Zugang zur Gesundheitsversorgung ist nach wie vor eingeschränkt, insbesondere für Kinder, die keine formale allgemeine und berufliche Bildung erhalten, und für ältere Menschen. Zudem sind die Wohnverhältnisse in vielen Siedlungen noch immer unzureichend. In den Ländern der östlichen Nachbarschaft wird die Lage der Roma durch die Vertreibung infolge Russlands Aggression gegen die Ukraine noch weiter verschärft.

Alle Partnerländer im westlichen Balkan sowie die Ukraine, Moldau und die Türkei haben aktualisierte Roma-Strategien im Einklang mit dem strategischen Rahmen der EU für die Roma und der Erklärung von Poznań[60] für den westlichen Balkan angenommen oder stehen kurz vor deren Abschluss. Mehrere nationale Aktionspläne zur Umsetzung dieser Strategien liefen jedoch 2025 aus, und einige Partnerländer arbeiten noch an der Ausarbeitung neuer Pläne für die nächsten drei bis fünf Jahre.

---

[58] Der Begriff „Erweiterungsregion“ bezieht sich auf Bewerberländer und potenzielle Bewerberländer, die sich derzeit im EU-Beitrittsprozess befinden. Die vollständige Liste der Länder ist verfügbar unter https://enlargement.ec.europa.eu/countries_en.

[59] Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo* (*diese Bezeichnung berührt nicht die Standpunkte zum Status des Kosovo und steht im Einklang mit der Resolution 1244 des UN-Sicherheitsrates sowie dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zur Unabhängigkeitserklärung des Kosovos*), Moldau, Montenegro, Nordmazedonien, Serbien, die Türkei und die Ukraine.

[60] Erklärung der Partnerländer im westlichen Balkan zur Integration der Roma im Rahmen des EU-Erweiterungsprozesses, Poznań, 5. Juli 2019.

Zwar werden klare Anstrengungen unternommen, um die bestehenden Überwachungsmechanismen zu stärken oder neue einzurichten, die Fortschritte sind jedoch nach wie vor schwer zu messen, wenn die Zielvorgaben zu allgemein gehalten sind. Nationale Roma-Kontaktstellen gelten als wichtige Akteure bei der Inklusion der Roma, doch ihre administrative Stellung, ihre institutionellen Kapazitäten und ihre finanziellen Ressourcen erfordern mehr Aufmerksamkeit. Der Europarat unterstützt weiterhin die Verwaltungskapazitäten der von der EU kofinanzierten nationalen Roma-Kontaktstellen.

Antiziganismus ist in den nationalen Rahmen für die Roma enthalten, die Maßnahmen zu seiner Bekämpfung sind jedoch nach wie vor begrenzt. Die meisten Gleichbehandlungsstellen befassen sich mit Fällen von Diskriminierung von Roma im westlichen Balkan, in der Ukraine und in Moldau, allerdings wird Antiziganismus immer noch nicht als eigenständige Kategorie in Antidiskriminierungsberichten und -erhebungen aufgeführt.

Nationale Strategien zielen darauf ab, das Problem der Segregation im Bildungs- und Wohnungswesen anzugehen, doch die Maßnahmen zur Desegregation bleiben unzureichend, da nur begrenzte oder gar keine speziellen Mittel dafür bereitgestellt werden. Mit dem von der EU kofinanzierten Projekt „Roma Action for Roma Integration“ (Roma-Initiative zur Integration der Roma), das vom Roma Education Fund durchgeführt wird, wird der Zugang zu Bildung für Roma-Kinder und -Jugendliche gefördert; es sind jedoch weitere Maßnahmen auf nationaler Ebene erforderlich, um die Bildungsergebnisse zu verbessern und einen gleichberechtigten Zugang zu hochwertiger regulärer Bildung auf allen Ebenen sicherzustellen. Die im Rahmen des Wachstumsplans für den Westbalkan vorgesehenen Reformen in den Bereichen Arbeitsmarkt, Kompetenzen und Bildung dürften den Roma zugutekommen, sobald sie umgesetzt sind. Die derzeit laufende Erhebung über die Roma im Westbalkan wird zudem dazu beitragen, weitere Bereiche zu ermitteln, die im Rahmen der Erweiterungsverhandlungen und der jährlichen Ministertreffen zur Gleichstellung und Inklusion der Roma angegangen werden müssen.

Leitlinien für weitere Verbesserungen
Um die Fortschritte bei der Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma zu beschleunigen, fordert die Kommission die Regierungen in der Erweiterungsregion auf,

- **nationale Roma-Strategien und nationale Aktionspläne für die Zeit nach 2025 anzunehmen**, sofern diese noch fehlen oder ausgelaufen sind, und diese an dem strategischen Rahmen der EU für die Roma auszurichten, **Mittel** für deren nachhaltige Umsetzung **bereitzustellen** und das **institutionelle Mandat, die Personalausstattung und die finanziellen Ressourcen der nationalen Roma-Kontaktstellen auszubauen** und deren Beteiligung an der Programmplanung, Umsetzung und Überwachung nationaler und EU-finanzierter Programme sicherzustellen;
- **die Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe der Roma am Arbeitsmarkt**, einschließlich der Beschäftigung im öffentlichen Sektor, **zu verstärken**; **Antiziganismus und Diskriminierung wirksam zu bekämpfen**, unter anderem durch die Durchsetzung von Antidiskriminierungsvorschriften, die Gewährleistung des Zugangs zur Justiz sowie die Bekämpfung von Hetze und Hasskriminalität;
- **die Empfehlungen** der Erhebung über die Roma in der Ukraine und Moldau und der laufenden Erhebung über die Roma im Westbalkan **umzusetzen**.

IV. MAßNAHMEN AUF EU-EBENE

Die Mitgliedstaaten tragen die Hauptverantwortung für die Umsetzung des strategischen Rahmens der EU für die Roma und der Empfehlung des Rates aus dem Jahr 2021. Die Aufgabe der Kommission besteht jedoch darin, diese Bemühungen durch die Durchsetzung von Rechtsvorschriften, die Koordinierung politischer Maßnahmen, die Mobilisierung von Finanzierungsinstrumenten und die Erleichterung der Einbeziehung der Interessenträger zu unterstützen.

Durchsetzung der EU-Gesetzgebung

Die Kommission hat die Durchsetzung und Anwendung folgender Vorschriften auch weiterhin überwacht: i) der Rassismusbekämpfungsrichtlinie[61]; ii) der geänderten Opferschutzrichtlinie; und iii) des Rahmenbeschlusses des Rates zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit. Gegen Tschechien, die Slowakei und Ungarn laufen drei Vertragsverletzungsverfahren wegen Segregation der Roma im Bildungswesen. Im Oktober 2024 wurde ein ergänzendes förmliches Aufforderungsschreiben an Tschechien übersandt. Die Rechtssache gegen die Slowakei wurde dem Gerichtshof der Europäischen Union vorgelegt[62].

Darüber hinaus werden durch die Annahme der Richtlinien (EU) 2024/1499 und 2024/1500 die Mindeststandards für Gleichbehandlungsstellen in allen Mitgliedstaaten gestärkt, damit diese wirksam gegen Diskriminierung vorgehen und den Opfern den Zugang zur Justiz erleichtern können. Die Kommission wird die Mitgliedstaaten weiterhin durch spezielle Sitzungen von Expertengruppen unterstützen. Sie wird die fristgerechte und ordnungsgemäße Umsetzung[63] der Richtlinien in nationales Recht durch die Mitgliedstaaten unter Nutzung sämtlicher ihr zur Verfügung stehender Instrumente überwachen, einschließlich informeller Dialoge und förmlicher Vertragsverletzungsverfahren.

Durchgängige Berücksichtigung der Gleichstellung der Roma in politischen Initiativen der EU

In der EU-Strategie gegen Rassismus wird eindeutig festgestellt, dass Antiziganismus eine spezifische, eigenständige und tief verwurzelte Form von Rassismus ist. Im Einklang mit der Strategie wird die Kommission durch gezielte Ansprache bei Personaleinstellungen und Praktika, durch Schulungen zum Thema Voreingenommenheit für Fachkräfte im Personalwesen sowie durch die Erhebung von Gleichstellungsdaten auch weiterhin die Vielfalt innerhalb des Personals sowie den Zugang zu Karrieremöglichkeiten für unterrepräsentierte Gruppen, darunter Roma, fördern. Parallel dazu werden in der Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2026-2030 und der Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ+-Personen 2026-2030 die sich gegenseitig verstärkenden und überschneidenden Benachteiligungen hervorgehoben, denen Roma-Frauen und LGBTIQ+-Personen ausgesetzt sind. Die Kommission setzt ihren Einsatz für Vielfalt und Inklusion am Arbeitsplatz, einschließlich der Gleichstellung und Inklusion der Roma, im Rahmen der EU-Plattform der Chartas der Vielfalt fort. Die Plattform trägt dazu bei, den Dialog zu erleichtern und Leitlinien bereitzustellen, beispielsweise zu inklusiven Einstellungspraktiken.

Im Berichtszeitraum hat die Kommission die Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma weiterhin durchgängig in den einschlägigen Strategien, Rechtsvorschriften und

[61] Siehe auch den Bericht der Kommission aus dem Jahr 2026 über die Anwendung der Rassismusbekämpfungsrichtlinie und der Richtlinie zur Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf, verfügbar unter https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52026DC0364.
[62] Verfügbar unter https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:62023CC0799.
[63] Verfügbar unter https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/inf_26_1380.

Finanzierungsprogrammen der EU berücksichtigt, unter anderem durch ihre interne Task-Force für Gleichheitspolitik.

In den Bereichen Wohnraum und Armut wurden 2025 und 2026 drei sich ergänzende Initiativen angenommen, um die EU-Maßnahmen zur Förderung der Inklusion der Roma zu verstärken. Der Europäische Plan für erschwinglichen Wohnraum umfasst Maßnahmen zur Unterstützung von schutzbedürftigen Menschen, darunter auch Roma, und durch die im Rahmen des Plans vorgesehenen Investitionen und Maßnahmen im Bereich des sozialen Wohnungsbaus wird der Zugang zu angemessenem Wohnraum verbessert. Ergänzt wird dies durch die Empfehlung des Rates zur Bekämpfung der Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt, einschließlich Wohnungslosigkeit, mit der integrierte, individuell angepasste und wohnungsorientierte Ansätze gefördert werden, bei denen Wohnraum, soziale Dienste und Prävention kombiniert werden, um gegen Obdachlosigkeit und Ausgrenzung vorzugehen. In der Empfehlung wird festgestellt, dass bestimmte Gruppen, darunter auch Roma, überproportional von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt und Obdachlosigkeit betroffen sein können, und sie enthält Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung durch Öffentlichkeitsarbeit, transparente Kriterien für Sozialwohnungen, Schulungen zum Thema Voreingenommenheit und Unterstützung für Mieter, die Diskriminierung ausgesetzt sind.

In der EU-Strategie zur Bekämpfung der Armut wird hervorgehoben, dass Vorurteile und Stigmatisierung dazu führen können, dass sich das Armutsrisiko für bestimmte Gruppen, darunter auch die Roma, erhöht, und es wird an das Ziel des strategischen Rahmens der EU für die Roma erinnert, die Armutslücke bis 2030 zu halbieren. Ferner wird dort die Entschlossenheit der Kommission betont, weiterhin mit den Mitgliedstaaten und Interessenträgern an gezielten Maßnahmen zur Armutsbekämpfung zu arbeiten. Ergänzt wird die Strategie durch die Grundsätze für wirksame Maßnahmen zur Armutsbekämpfung[64]. Aufbauend auf der Empfehlung des Rates aus dem Jahr 2021, in der Roma-Kinder als vorrangige Zielgruppe genannt wurden, ist in der Mitteilung zur Stärkung der Europäischen Garantie für Kinder ein Leitfaden vorgesehen, um die spezifischen Herausforderungen, denen Roma-Kinder bei dem Zugang zu Dienstleistungen gegenüberstehen, durch integrierte Maßnahmen anzugehen – von Ansprache und Mediation bis hin zu inklusiver Bildung, Unterstützung für Familien und gemeinschaftsbezogene Interventionen. Dies bietet eine strategische Chance, gezieltere und wirksamere Maßnahmen für Roma-Kinder – die nach wie vor überproportional von Armut und Diskriminierung betroffen sind – voranzubringen und den generationsübergreifenden Kreislauf der Ausgrenzung zu durchbrechen. Es erfolgt darin außerdem die Ankündigung einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen des ESF+ mit einer Mittelausstattung von 5 Mio. EUR zur Unterstützung transnationaler Projekte, die darauf abzielen, den Zugang junger Roma, die weder einer Arbeit nachgehen noch eine Schule besuchen oder eine berufliche Ausbildung absolvieren (NEET[65]), zum Arbeitsmarkt zu verbessern.

Die Empfehlung des Rates für eine bessere Vermittlung digitaler Fähigkeiten und Kompetenzen in der allgemeinen und beruflichen Bildung ist auch im Hinblick auf die Inklusion der Roma von Bedeutung, da damit der gleichberechtigte Zugang für benachteiligte und marginalisierte Gruppen, einschließlich der Roma, gefördert wird und die Mitgliedstaaten aufgefordert werden, die Barrierefreiheit sowie territorial und sozioökonomisch bedingte Defizite anzugehen, die zur digitalen Ausgrenzung beitragen. In der Empfehlung des Rates zum

[64] Diese Grundsätze werden teilweise in Abschnitt II.II. dieses Berichts dargestellt.
[65] Verfügbar unter https://www.socialinnovationplus.eu/call/strengthening-the-european-child-guarantee-national-governance-systems-and-supporting-access-to-the-labour-market-for-roma-neets-2/.

Humankapital in der Europäischen Union werden Roma ausdrücklich als eine der Gruppen genannt, die bei der Teilnahme an hochwertiger allgemeiner und beruflicher Bildung mit Hindernissen konfrontiert sind, und es wird betont, dass gezielte Maßnahmen erforderlich sind, um die Lücken der Roma im Bereich Kompetenzen und Beschäftigung zu schließen. Im Aktionsplan gegen Cybermobbing „Sicherer online, gemeinsam stärker" wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Roma und andere ethnische Minderheiten in besonderem Maße Online-Belästigungen und illegaler Hetze im Internet ausgesetzt sind, die mit systemischer Ausgrenzung einhergehen.

Bestmögliche Verwendung von EU-Mitteln

Im laufenden Programmplanungszeitraum (2021-2027) werden über den ESF+ in 15 Mitgliedstaaten rund 1,8 Mrd. EUR bereitgestellt, um gezielte Maßnahmen zugunsten der Roma in den Bereichen Bildung, Beschäftigung und soziale Inklusion zu finanzieren. Mit dem EFRE wird dies durch gezielte und allgemeine Investitionen in den Bereichen Wohnraumversorgung, soziale Infrastruktur, Bildung und Gesundheitsversorgung ergänzt, die den Roma direkt oder indirekt zugutekommen. Im Rahmen einer speziellen thematischen grundlegenden Voraussetzung für die Inklusion der Roma werden Finanzmittel mit politischen Maßnahmen verknüpft. Die Aufbau- und Resilienzpläne umfassen Maßnahmen in verschiedenen Bereichen der Sozialpolitik. Dabei werden Investitionen und Reformen mit einem besonderen Augenmerk auf benachteiligte Gruppen, darunter auch die Roma, kombiniert, indem die Entwicklung digitaler und finanzieller Kompetenzen sowie die Desegregation an Schulen unterstützt werden. Mithilfe des Instruments für technische Unterstützung wird den Mitgliedstaaten zudem dabei geholfen, Strategien und politische Maßnahmen auszuarbeiten, mit denen den Herausforderungen, denen marginalisierte Roma-Gemeinschaften ausgesetzt sind, besser begegnet werden kann. So wird beispielsweise die inklusive Bildung unterstützt, einschließlich Maßnahmen zur Desegregation an Schulen.

Im Rahmen des Programms Erasmus+ wurden mehr als 480 Projekte zur Förderung der Inklusion von Roma-Gemeinschaften unterstützt; die Fördermittel beliefen sich auf fast 29 Mio. EUR und kamen rund 1 500 Organisationen in der gesamten EU zugute. Die Projekte konzentrierten sich hauptsächlich auf die Bereiche Jugend, Schule sowie Erwachsenenbildung und umfassten Roma-Mediatoren, die Verbesserung des Zugangs von Roma-Basisorganisationen zum Erasmus+-Programm, die Aufklärung über den Holocaust an den Roma sowie die Bewahrung der Romani-Sprache. Über das Europäische Solidaritätskorps wurden mehr als 100 Projekte zur Förderung der Inklusion der Roma unterstützt, an denen 104 Organisationen beteiligt waren und für die mehr als 1,4 Mio. EUR bereitgestellt wurden, vor allem in den Bereichen Bildung, Kultur, Sport, Gesundheit, Umweltschutzmaßnahmen, gemeinschaftliches Engagement und Freiwilligenarbeit von jungen Menschen. Im Rahmen des Programms EU4Health (2021-2027) zielen mehrere Initiativen auf gesundheitliche Ungleichheiten ab, von denen Roma-Gemeinschaften betroffen sind, wobei der Schwerpunkt auf Prävention und dem Zugang zur Gesundheitsversorgung liegt. So befasst sich beispielsweise ShowUp4Health mit nicht übertragbaren Krankheiten, indem soziale und umweltbedingte Determinanten angegangen und die gesundheitliche Kompetenz der Roma gestärkt werden. Mit europäischen Initiativen wie SASTIPE, MENTBOX und JA MENTOR wird der Zugang der Roma zu hochwertigen Dienstleistungen im Bereich der psychischen Gesundheit gefördert. Darüber hinaus wurden im Rahmen des SOLACE-Projekts in Zusammenarbeit mit kommunalen Mediatoren Pilotprojekte für Screeningverfahren zur Früherkennung von Lungenkrebs unter Einbeziehung der Roma-Bevölkerung in Kroatien, Griechenland und Ungarn durchgeführt. Das Programm Interreg bietet Möglichkeiten zur

Zusammenarbeit, etwa im Rahmen des Projekts CHESS START, an dem über 100 Roma-Kinder aus Rumänien und Ungarn teilnahmen.

Mit dem Programm „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ (CERV) setzte die Kommission ihre Unterstützung für die nationalen Roma-Kontaktstellen bei der Einrichtung oder Stärkung nationaler Roma-Plattformen fort, mit denen für die Beteiligung der Roma an Entscheidungsprozessen gesorgt wird. Die Kommission finanziert zudem ein transnationales Projekt namens ROVA, mit dem die Kapazitäten von Roma-Nichtregierungsorganisationen gestärkt werden. Mit den Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen EQUAL und REM im Rahmen von CERV werden Maßnahmen zur Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung, einschließlich Antiziganismus, sowie Gedenk- und Bildungsveranstaltungen zu den Themen Holocaust und Sklaverei mit Bezug zu den Roma unterstützt. Darüber hinaus fungieren im Rahmen des Programms drei auf EU-Ebene tätige, von Roma geführte Organisationen, die in den Bereichen Kapazitätsaufbau, Kultur, Interessenvertretung und Rechte der Roma aktiv sind, als institutionelle Partner der Kommission und erhalten Beiträge zu den Betriebskosten.

Leitlinien für die wirksame Verwendung von EU-Mitteln zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma

Um die Fortschritte bei der Erreichung der Ziele auf EU-Ebene im Einklang mit dem „gemeinsamen, aber differenzierten Ansatz“ zu beschleunigen, fordert die Kommission die Mitgliedstaaten auf, insbesondere die mit einer großen Roma-Bevölkerung,

- **die Verknüpfung zwischen den Governance-Strukturen und den EU-Mitteln zu stärken** und sicherzustellen, dass die Prioritäten im Bereich der Gleichstellung und Inklusion der Roma bei der Ausarbeitung, Umsetzung und Evaluierung der Programme berücksichtigt werden, um die Erreichung der Ziele des strategischen Rahmens der EU für die Roma bis 2030 zu unterstützen;
- **gezielte Maßnahmen, die auf die spezifischen Bedürfnisse der Roma-Gemeinschaften ausgerichtet sind, mit inklusiven allgemeinen politischen Maßnahmen und Dienstleistungen zu kombinieren**. Besonderes Augenmerk sollte auf Bildung, Beschäftigung, Gesundheit, Wohnraum und soziale Inklusion gelegt werden, wobei koordinierte und integrierte Maßnahmen in allen Politikbereichen sowie langfristige Investitionen wichtig sind, um die vielfältigen und miteinander verknüpften Dimensionen der Ausgrenzung anzugehen;
- **sicherzustellen, dass bei mit EU-Mitteln finanzierten Investitionen in die Bildung und in Wohnraum die Grundsätze der Desegregation und der Nichtsegregation gefördert werden**. Dabei sollte der Desegregation Vorrang eingeräumt werden, um bestehende Segregation zu beseitigen oder erheblich zu verringern, indem die Roma in allgemeine Schulen und Stadtviertel integriert werden. Wenn eine Desegregation nicht auf Anhieb möglich ist, muss sichergestellt werden, dass Investitionen nicht für neue segregierte Umstände sorgen oder bestehende erweitern (Nichtsegregation) und stattdessen den Weg für eine künftige Desegregation ebnen.

Stärkung der Governance und der Koordinierung der politischen Maßnahmen

Im Rahmen des Europäischen Semesters wurde die Lage der Roma weiter überwacht und den Mitgliedstaaten Orientierungshilfen bei der Ausarbeitung und Umsetzung von Reformen und Investitionen zur Bewältigung der anhaltenden Herausforderungen zur Verfügung gestellt. Im Zusammenhang mit dem Zyklus des Europäischen Semesters 2026 wurde in den

Erwägungsgründen der Empfehlung des Rates darauf hingewiesen, dass den Herausforderungen, mit denen Roma-Gemeinschaften in Bulgarien, Griechenland, Rumänien, der Slowakei, Spanien, Tschechien und Ungarn konfrontiert sind, begegnet werden muss. In den vom Rat angenommenen aufeinanderfolgenden Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen werden marginalisierte Roma-Gemeinschaften durchweg als eine der Gruppen genannt, die einer gezielten Arbeitsmarktaktivierung bedürfen, wodurch die Gleichstellung der Roma in den beschäftigungspolitischen Koordinierungsrahmen der EU integriert wird.

Ausblickend bieten die anstehenden Pläne für national-regionale Partnerschaften[66] im Rahmen des Mehrjährigen Finanzrahmens 2028-2034 (MFR) den Mitgliedstaaten eine wichtige Gelegenheit, diese Herausforderungen umfassender und gezielter anzugehen. Die Kommission hat die Gleichstellung und Inklusion der Roma in mehrere Legislativvorschläge im Rahmen des MFR 2028-2034 integriert, unter anderem in AgoraEU, das Programm „Justiz“ und Erasmus+, da die Inklusion der Roma in der EU politisch und gesellschaftlich nach wie vor Priorität hat.

Förderung der Teilhabe der Roma und Einbeziehung der Interessenträger

Die Kommission hat die Teilhabe der Roma weiterhin durch einen strukturierten Dialog, den Aufbau von Kapazitäten und institutionelle Zusammenarbeit unterstützt. Jedes Jahr kommen über die Europäische Plattform für die Inklusion der Roma Behörden und Vertreter der Zivilgesellschaft zusammen, um Prioritäten festzulegen und die Fortschritte bei der Erreichung der Zielvorgaben für 2030 zu bewerten. Die Zusammenarbeit mit den Interessenträgern erstreckte sich auch auf regelmäßige Treffen mit den nationalen Roma-Kontaktstellen und anderen zuständigen nationalen Behörden, der Zivilgesellschaft sowie dem Europäischen Netzwerk für Gleichbehandlungsstellen (Equinet)[67].

Die Kommission hat ihre Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, die den turnusmäßig wechselnden Vorsitz im Rat der EU innehaben, sowie mit dem Europäischen Parlament fortgesetzt, damit die Themen Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma weiterhin ganz oben auf der politischen Agenda stehen. Außerdem unterstützte sie aktiv die Roma-Woche, beging den Internationalen Tag der Roma und den Holocaust-Gedenktag für die Roma mit entsprechenden Erklärungen und nahm am 2. August an der Gedenkfeier in Auschwitz teil.

Förderung der Gleichstellung und Bekämpfung von Antiziganismus

Die Bekämpfung von Antiziganismus erfordert nachhaltige Maßnahmen in allen Politikbereichen. Die Kommission verfolgt einen zweigleisigen Ansatz: direkte Bekämpfung des Antiziganismus durch gezielte Maßnahmen und öffentliche Kommunikation bei gleichzeitiger durchgängiger Berücksichtigung der Bekämpfung des Antiziganismus in allen Politikbereichen.

Im Laufe der Jahre hat die Kommission ihre strukturierte Zusammenarbeit mit dem Europarat im Rahmen einer Reihe gemeinsamer Programme fortgesetzt: i) im Rahmen des im Juni 2024 ins Leben gerufenen Programms Roma Memory zur Erinnerung an die Roma, mit dem das Bewusstsein für und das Gedenken an den Holocaust an den Roma gefördert wurden; ii) ROMACT, mit dem die Kapazitäten der lokalen und regionalen Behörden gestärkt wurden, um für die Inklusion der Roma zu sorgen, und iii) EQUIROM, das sich durch positive Narrative

[66] Gemäß dem Vorschlag der Kommission für den MFR 2028-2034 würden durch Pläne für national-regionale Partnerschaften verschiedene Quellen der EU-Finanzierung gebündelt, darunter der Europäische Sozialfonds und der Europäische Fonds für regionale Entwicklung.
[67] Verfügbar unter https://equineteurope.org/.

über die Roma in den Medien für die Bekämpfung von Antiziganismus einsetzte. Darüber hinaus zielt die am Internationalen Tag der Roma ins Leben gerufene Kampagne in den sozialen Medien Roma on Par darauf ab, Antiziganismus zu bekämpfen und negative Stereotypen über Roma zu hinterfragen.

Die Kommission unterstützt zudem die Arbeit der UNESCO im Bereich der Aufklärung über Rassismus in der EU, wie es in der Strategie gegen Rassismus angekündigt wurde. Im März 2026 startete die UNESCO ein von der Kommission finanziertes zweijähriges Projekt, das sich speziell mit Formen des Rassismus wie Antiziganismus befasst. Das Projekt zielt darauf ab, Lehrkräfte mit Materialien auszustatten, mit denen sie Lernenden zeitgenössische Formen des Rassismus und dessen historische Hintergründe näherbringen können, um so ein inklusiveres Lernumfeld für Roma zu fördern[68].

SCHLUSSFOLGERUNG

Seit der Annahme des strategischen Rahmens der EU für die Roma haben die Mitgliedstaaten die institutionellen Grundlagen für die Umsetzung ihrer nationalen Roma-Strategien gestärkt. Im Zeitraum 2023-2025 wurden die wichtigsten Governance-Strukturen in den Mitgliedstaaten kontinuierlich weiterentwickelt. Die nationalen Roma-Kontaktstellen haben ihre koordinierende Rolle ausgebaut, der Dialog mit den Roma und der für die Roma eintretenden Zivilgesellschaft ist strukturierter gestaltet, und in mehreren Ländern wurde zudem über einen gewissen Anstieg der Vertretung von Roma in der öffentlichen Verwaltung und in gewählten Ämtern berichtet. Darüber hinaus wurden in mehreren Politikbereichen sichtbare Fortschritte erzielt: Antiziganismus wird politisch stärker anerkannt, die Teilnahme von Roma-Kindern an der frühkindlichen Bildung hat sich verbessert, die Beschäftigungsquoten unter den Roma sind gestiegen, und die Mitgliedstaaten haben ihre Maßnahmen in den Bereichen Wohnraum, Gesundheit und Sozialschutz ausgeweitet. Während des gesamten Zeitraums wurden nationale Reformen und Initiativen zur Inklusion durch EU-Mittel unterstützt.

Gemäß der Erhebung über die Roma aus dem Jahr 2024 sind Verbesserungen bei 10 der 16 Indikatoren, die zur Überwachung des strategischen Rahmens der EU für die Roma herangezogen werden, zu verzeichnen. So scheinen beispielsweise die meisten beschäftigungsbezogenen Zielvorgaben des strategischen Rahmens der EU für die Roma bis 2030 erreichbar zu sein. Dennoch sind noch erhebliche Anstrengungen erforderlich, um alle Zielvorgaben zu erreichen, unter anderem indem nationale Zielvorgaben einheitlicher festgelegt werden. Kurzfristige Finanzierung, uneinheitliche Überwachungsrahmen und eine begrenzte Koordinierung zwischen den verschiedenen Ebenen der Governance sind weiterhin Hürden, die der Wirksamkeit und Nachhaltigkeit der politischen Maßnahmen zur Gleichstellung und Inklusion der Roma entgegenstehen.

Die kommenden Jahre werden entscheidend sein. Die Bekämpfung von Antiziganismus und weitere Fortschritte bei der Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma erfordern ein nachhaltiges politisches Engagement, wirksame systemische Reformen, stärkere institutionelle Kapazitäten, integrierte, sektorübergreifende politische Ansätze sowie vorhersehbare langfristige Investitionen. Eine wirksame Durchsetzung und eine starke Führungsrolle der

[68] Verfügbar unter https://www.unesco.org/en/articles/unesco-launches-new-programme-address-racism-and-through-education-europe.

öffentlichen Hand werden ebenfalls ausschlaggebend sein. Der nächste MFR bietet eine wichtige Gelegenheit, diese Bemühungen weiter zu intensivieren.

Die Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma fußen nicht nur auf den Grundrechten, sondern sind für Europa auch strategische Prioritäten. Vor dem Hintergrund des Bevölkerungsrückgangs, des Arbeitskräftemangels und des zunehmenden globalen Wettbewerbs kann die Inklusion der Roma – einer der jüngsten Bevölkerungsgruppen Europas – auch zur wirtschaftlichen Resilienz beitragen. Angesichts des näher rückenden Jahres 2030 muss der strategische Rahmen der EU für die Roma diese Prioritäten auch weiterhin voranbringen und entsprechend der Zusage der EU, niemanden zurückzulassen, zudem einen strategischen Beitrag zum langfristigen Zusammenhalt und zur Wettbewerbsfähigkeit Europas leisten.